Der untergegangene

Hof Schrodshausen

in der Haldorfer Gemarkung

Verfasst von
Ingrid Rittger und Georg Gerlach

Herausgegeben vom
Kultur- und Heimatverein Haldorf e.V.

Der untergegangene

Hof Schrodshausen

in der Haldorfer Gemarkung

Verfasst von
Ingrid Rittger und Georg Gerlach

Herausgegeben vom
Kultur- und Heimatverein Haldorf e.V.

Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und der Speicherung in elektronischen Medien

2005 Kultur- und Heimatverein Haldorf e.V.

Inhalt und Gestaltung: Ingrid Rittger und Georg Gerlach
Herstellung der Broschüre: BestCopy4u

Fritzlar-Werkel

Vorwort

Mit der vorliegenden Dokumentation, die in ehrenamtlicher Arbeit erstellt wurde, wird ein weiterer Schritt unternommen, den geneigten Lesern die Geschichte unserer Heimat und damit ein Stück Historie vor Augen zu führen. Dies ist bereits der zweite Ergänzungsband unserer im Jahr 1995 erschienenen Dorfchronik und lässt vermuten, dass auch in Zukunft noch neue Erkenntnisse gewonnen werden. Aber gerade das macht die Geschichte so schön und so spannend.
Den Verfassern, langjährige Mitarbeiter in der Vereinsführung und der Geschichte verschrieben, gilt unser besonderer Dank. Mögen ihnen noch viele neue geschichtliche Entdeckungen über unser schönes Haldorf vergönnt sein. So ergibt sich, wie aus Mosaiksteinchen zusammengesetzt, Stück für Stück das Bild eines Ortes mit einer langen Geschichte, wechselvoll wie das Leben selbst und doch beständig wie die Erde die ihn trägt.

Wir hoffen, dass diese Schrift eine gute Aufnahme findet.

Kultur- und Heimatverein Haldorf e.V.

Adolf Paul

Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung **4**
Zeittafel zum Schrodshäuser Hof **5**
Ersterwähnungsurkunde von 1304 **7**
Zur Vorgeschichte **8**
In Akten erfasste Vorkommnisse in und um Schrodshausen **9**
Die Meier der Schrodshäuser Ländereien im Jahr 1652 **9**
Briefe 1653 – 1667 **9**
Briefe 1671 – 1672 **9**
Briefe 1673 – 1678 **14**
Lebensdaten des Cuntz Thiele **15**
Briefe 1686 – 1696 **15**
Erbleihebrief von 1696 **18**
Briefe 1706 – 1708 **18**
Briefe 1738 und 1742 **19**
Briefe 1790 – 1791 **19**
Ablösungsvertrag und Bestätigung 1877 und 1881 **20**
Besitzwechsel und Weiteres eines Wiesengrundstücks „Auf dem Kuhforth“ **21**
Die Flurkarten **22**
Text **22**
Karte von 1688 **24**
Karte von 1694 **25**
Karte von 1708 **26**
Karte von 1834 **27**
Die Mühlsteine **28**
Mühlstein 1 **28**
Mühlstein 2 **29**
Mühlstein 3 **30**
Mühlstein 4 **31**
Was haben die gefundenen Mühlsteine mit dem Schrodshäuser Hof zu tun? **32**

Anhang: Ausgesuchte Schriftstücke zum Schrodshäuser Hof in originaler Schreibweise **33**
Auszug: Salbuch Breitenau – Hof Schrodshausen 1579 **34**
Wolfershäuser Eigentümer an Schrodshäuser Ländereien **36**
Leyhebrief von Cuntze Tielen zu Haldorf Ambts Gudensberg über den Schrotshäußer hof (vom 27.5.1671) **37**
Lehnbrief über die Schrodshäuser Ländereien vom 25.1.1696 **38**
Entscheidung von Landgraf Carl über die Ländereien von Schrodshausen am 27. Juni 1708 **39**
Bericht der Beamten von Gudensberg an die Rentkammer wegen des Schrodshäuser Hofes vom 7.11.1742 **40**
Lager- Stück- und Steuerbuch Haldorf 1746; Auszug aus §4 **41**
Ablösevertrag von 1877 **42**
Schreiben des Königlichen Eisenbahnbetriebes an Herrn Riese/ Wolfershausen von 1889 **43**
Literaturverzeichnis **44**

Einleitung

Nach dem Erscheinen der Chronik und des Zusatzheftes über Haldorf haben wir weitere Akten im Staatsarchiv in Marburg gefunden. Sie vertiefen bereits veröffentlichte Angaben, liefern aber auch neue Informationen über Abgaben, Dienste, Strafen und Zölle. Der größte Teil bezieht sich auf die Wüstung Schrodshausen. Deshalb wollen wir alle bisher erschienenen Informationen und das neue Material über Schrodshausen in diesem Heft zusammenfassen.

Die Haldorfer Chronik aus dem Jahr 1995 enthält ein Kapitel, das sich mit der Wüstung Schrodshausen beschäftigt (S. 30 und 31) und weitere Informationen befinden sich im Bericht über die Landwirtschaft auf der Seite 167. Im Heft „Haldorf in alter Zeit" von 2002 findet man Informationen über Schrodshausen auf den Seiten 29 und 30. Die dort enthaltene Flurkarte wurde mit „um 1705" datiert. Inzwischen ordnen wir sie dem Jahr 1708 zu.

Das neue im Staatsarchiv vorgefundene Material besteht weitgehend aus Briefen, die von verschiedenen öffentlichen Institutionen und Privatpersonen geschrieben wurden. Sie sind meistens sehr ausführlich, teilweise auch verschlungen geschrieben und mit vielen Wiederholungen versehen. Deshalb haben wir jeden Brief in verständlichem Deutsch zusammengefasst und teilweise auf die indirekte Rede verzichtet. Durch das Sortieren nach dem Erstellungsdatum ergibt sich ein verfolgbarer Handlungsablauf. An manchen Stellen ist er unterbrochen oder unklar, weil Briefe fehlen oder Hintergrundwissen vorausgesetzt wird, das wir Heutigen nicht mehr haben. Deshalb haben wir in kursiver Schreibweise eigene Erläuterungen oder Ergänzungen hinzugefügt.
Für besonders Interessierte haben wir einige ausgewählte originale Texte angefügt. Hier kann man sich in vielfältiger Weise über den Ursprungstext selbst informieren.
Inzwischen sind uns vier Flurkarten von Schrodshausen zugänglich gemacht worden. Sie sind alle abgedruckt und kommentiert. Die Karten enthalten gegenüber den Originalen nur die Umschreibung vom Sütterlin in die lateinische Schrift, um sie für den Betrachter lesbar zu gestalten.
In der Gemarkung von Schrodshausen wurden beim Ausbaggern von Kies einige Mühlsteine gefunden. Um die Klärung ihres Alters und ihrer Herkunft haben wir uns bemüht. Unsere Teilergebnisse legen wir in einem weiteren Kapitel vor.

Zeittafel zum Schrodshäuser Hof

als erster Überblick über den zeitlichen Ablauf der Ereignisse

1113	Das Kloster Breitenau wurde gegründet.
1304	Das Kloster Breitenau erhielt von Landgraf Heinrich I den Schrodshäuser Hof als Vorwerk. Es handelte sich um einen Hofgut mit drei Hufen Land und der Waldung mit Namen „Fischlith". **(Erste urkundliche Erwähnung)**
1407	Schrodshausen gehörte zum Gericht Grifte.
1427/28	Das Gericht Grifte gehörte mit zum Amt Gudensberg. Hierdurch entstand eine Verbindung des Amtes Gudensberg zum Kloster Breitenau. In seiner Blütezeit hatte das Kloster Breitenau mehr als 200 Hufen an Ackerland, Wiesen und Wald, davon lagen 116 Hufen im Amt Gudensberg.
1527	Als Folge der Reformation wurden die Klöster aufgelöst. Landgraf Philipp setzte für das ehemalige Kloster Breitenau einen Vogt ein. Die Ländereien von Schrodshausen wurden überwiegend an Wolfershäuser verpachtet. Die Gebäude waren zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich schon nicht mehr vorhanden.
1579	12 Meyer hatten die Schrodshäuser Ländereien inne. Acht waren aus Wolfershausen und je zwei aus Grifte bzw. Haldorf.
1581	Der Zehnte (eine Steuer) ging teilweise an das Siechenhaus in Melsungen.
1606	Curt Löber aus Wolfershausen zahlte den Zehnten von Schrodshäuser Ländereien an das Siechenhaus in Melsungen.
1618-48	Während des Dreißigjährigen Krieges lagen die Ländereien in Schrodshausen größtenteils wüst. In dieser Zeit gingen fast alle schriftlichen Unterlagen des Klosters verloren.
1652	14 Meyer aus Wolfershausen, Grifte und Haldorf bearbeiteten wieder Land in Schrodshausen.
1653	Die Wolfershäuser beschwerten sich über eine Abgabe an Frucht, die auf dem Schrodshäuser Hof schon seit langer Zeit lastete und zu Gunsten des Küsters in Grifte war.
1660	Cuntz Thiele aus Haldorf bemühte sich um die Ländereien in Schrodshausen.
1663	Das Land wurde auf drei Jahre an Wolfershäuser verpachtet.
1671	Cuntz Thiele bemühte sich erneut um die Ländereien von Schrodshausen. Sie wurden ihm laut Leihebrief vom 27.5.1671 auf neun Jahre verpachtet. Am Ende des Jahres baten die Ehefrau und die Kinder von Cuntz Thiele um die Rückgabe des Leihebriefes.
1671-96	Es erfolgte ein reger Schriftverkehr zwischen der Rentkammer in Kassel, den Rentmeistern in Gudensberg und Melsungen, sowie den Haldorfern und Wolfershäusern.
1672-90	Die Ländereien wurden überwiegend an Wolfershäuser verpachtet.
1696	Die Haldorfer erhielten die Schrodshäuser Ländereien in Erbleihe, wogegen sich die Wolfershäuser wehrten.
1696-1706	Die Wolfershäuser klagten gegen den Erbleihebrief. Ein Schlichtungsversuch des Landgrafen im Jahr 1706 scheiterte.
1708	Landgraf Carl ordnete an, dass vier Meier aus Haldorf die eine Hälfte der Ländereien in Schrodshausen erhalten sollten und zwölf Meier aus Wolfershausen die andere Hälfte. Die Gemarkung des ehemaligen Hofs blieb bei Haldorf mit Ausnahme der Waldung „Die Fischlith", die bei Wolfershausen blieb und der Felder auf der Grifter Seite, die in der Gemarkung von Grifte aufgingen.
1840	Ablösung des Zehnten
1850-52	Bau der Main-Weser-Bahn auch durch die Schrodshäuser Gemarkung. Zwei Bahnwärterhäuschen wurden errichtet.

1877 Ablösung der Abgabe von Getreide an den Grifter Küster.

Ab Ende des 19. Jahrhunderts verkauften die Haldorfer Bauern allmählich ihre Länder in Schrodshausen.

1962-66 Die Firma Schmoll und Reiße gewann Kies aus dem Untergrund des Bodens.
1997 Firma Schlag begann Kies aus dem Untergrund zu fördern.
2005 Nur noch ein Haldorfer Landwirt besitzt und bestellt Felder in Schrodshausen.

Ersterwähnungsurkunde von 1304

Zur Vorgeschichte

Es ist unbekannt, wann der Schrodshäuser Hof gegründet wurde. 1304 fand er seine erstmalige urkundliche Erwähnung. (Die Ersterwähnungsurkunde befindet sich als Kopie auf der Vorseite. „Schrotzhusen" steht in der 3. Zeile). In der Folgezeit wird der Hof als Vorwerk des Klosters Breitenau bezeichnet. Die Ländereien mit den Hofgebäuden in der Mitte wurden auf mehreren Seiten von der Eder umflossen. Die Bewohner des Hofes wurden wahrscheinlich von der Kirche in Grifte betreut, so vermutete es zumindest der Breitenauer Vogt im Jahre 1654. Irgendwann kamen die Ländereien des Hofs Schrodshausen aus unbekannten Gründen zur Gemarkung von Haldorf. Lediglich das angrenzende Waldstück „Die Fischlith" wurde in die Gemarkung von Wolfershausen integriert. Wir vermuten, dass die Zugehörigkeit des Hofes und Haldorfs zum Gericht Grifte, als Untergericht im Amt Gudensberg, eine Rolle bei der Zuordnung spielte. Außerdem erhielt das Kloster Breitenau in der damaligen Zeit die Haldorfer Abgaben. Nach der Auflösung des Klosters im Jahr 1527, bedingt durch die Reformation, gingen die Besitzungen, darunter auch die Ländereien in Schrodshausen, an den Landgrafen. Zu diesem Zeitpunkt gab es wahrscheinlich in Schrodshausen schon keine Gebäude mehr. Der Landgraf setzte einen Vogt ein, der die Abgaben vom ehemaligen Klosterbesitz für ihn eintrieb. Das Untergericht Grifte war identisch mit dem Kirchspiel Grifte, zu dem folglich die Reste von Schrodshausen gehörten.

Auszug aus dem Salbuch Breitenau von 1579

Zwischen der Fischlith und Wolfershausen hat vor Zeiten ein Hof gelegen, den man Schrodshausen nannte. Die drei dazugehörigen Hufen waren dienstfrei. Diese Ländereien haben jetzt die folgenden 12 Personen gepachtet und geben dafür 18 Viertel Korn, 50 Eier und 7 ½ albus an Geld:

Lorentz Löber in Wolfershausen *(31 Acker)*, Andreaß Cüntzel *(10 ½ Acker)*, Simon Lengemann *(25 Acker)*, Stoffel Lautter *(3 Acker)*, der Müller *(3 Acker)*, Conradt Paul *(2 Acker)*, Thonges Fehr ? zu Grifte *(1 Acker)*, der Sauschneider zu Grifta *(3 Acker)*, Hermann Schneider *(2 Acker)*, George Reinhardt *(Haldorf, Hof 1, 5 Acker)*, Hen Schaumlöffel *(Haldorf, Hof 4, 5½ Acker)*, Cuntz Ratz *(16 Acker)(Der Wortlaut des Originals befindet sich im Anhang)*

1581 ging der Zehnte von Schrodshausen teilweise an das Siechenhaus in Melsungen. *(Siehe Chronik von Wolfershausen, Siechenhausrechnungen Melsungen 1581-1606 im StAMR)*

27.7.1606 wurde der Zehnte zu Schrodshausen auf 9 Jahre vermeiert. Als Pächter wurde Curt Löber aus Wolfershausen genannt. Es dürfte sich aber um mehrere Personen als Pächter gehandelt haben. Die Abgaben gingen an das Siechenhaus in Melsungen. *(Diese Informationen sind der Chronik von Wolfershausen auf S.40 entnommen.)*

Während des 30jährigen Krieges lagen die Ländereien zum größten Teil wüst.

In Akten erfasste Vorkommnisse in und um Schrodshausen

Die Meyer der Schrodshäuser Ländereien waren im Jahr 1652:

aus Wolfershausen: Ludwig Schweinsberg und Johannes Ratz, Bastian Heintze, Werner Homann, Hans Freudenstein, Adam Weißfuß, Johannes Heintze, Johannes Alte und Johannes Lindemann

aus Grifte: Curt Gerlach, Werner Fischer der Wirt, Hans Grunewald der Schmied, Thebes Vogt

aus Haldorf: Cuntz Thiele *(Hof 1)*, Cuntz Schaumlöffel *(Hof 4)* und Georg Scheffer

29.12.1653: Die Wolfershäuser Meyer an die Rentkammer in Kassel

Die Wolfershäuser geben an, dass sie zukünftig von den Ländern in Schrodshausen einen höheren Fruchtzins an den Landgrafen und nun zusätzlich an den Grifter Schulmeister liefern sollen. Sie sehen sich dazu außerstande. Sie hätten die Schrodshäuser Ländereien, die in der Grifter Gemarkung liegen, an Grifter Meier verkauft und diese könnten nun auch den Fruchtzins an den Lehrer bezahlen.

Der Küster der Grifter Kirche wurde von allen Pächtern, deren Ländereien im Grifter Kirchspiel lagen, durch Lieferung von Getreide unterhalten. Da der Grifter Lehrer auch das Küsteramt ausübte, erhielt er diese Getreidelieferung.

2.1.1654: Der Vogt zu Breitenau an die Rentkammer in Kassel

Der Vogt macht darauf aufmerksam, dass der Schrodshäuser Hof seit undenklichen Zeiten zum Kirchspiel Grifte gehört. Deshalb erhielten der Pfarrer und der Schulmeister ihre Vergütung nicht von einzelnen Äckern, sondern vom gesamten Hof Schrodshausen. Zukünftig müssten die Pächter nun wieder diesen Fruchtzins bezahlten. Ansonsten gäbe es andere Interessenten, die die Länder gerne pachten würden.

Während des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) hatte wohl die Obrigkeit auf die Abgaben zugunsten von Pfarrer und Lehrer verzichtet.

16.1.1667: Alle Wolfershäuser Meier an die Rentkammer in Kassel

Die Wolfershäuser Pächter berichten, dass ihnen der ehemalige Vogt zu Breitenau und jetzige Rentmeister von Melsungen, die Pachtzinsen und sonstigen Abgaben erhöht hat. Sie machen darauf aufmerksam, dass sie die Ländereien und Wiesen von Unkraut und Büschen befreit haben, um überhaupt wieder etwas ernten zu können. Deshalb bitten sie, dass ihnen wenigstens der Zins ermäßigt wird und der Landgraf auf die Stellung des halben Heerwagens verzichten möge.

Die Haldorfer Bauern hatten inzwischen ihre Ländereien, die während des Dreißigjährigen Krieges weitgehend wüst gelegen hatten, rekultiviert. Erwachsene Söhne standen ihnen als Arbeitskräfte zur Verfügung. Deshalb bemühten sie sich nun um die Ländereien in Schrodshausen. Der folgende Brief bildet den Auftakt zu einem jahrelangen Schriftwechsel in Bezug auf die Pacht des Schrodshäuser Hofes.

16.2.1671: Cuntz Thiele und Konsorten an Rentkammer Kassel

In der Haldorfer Gemarkung liegt der Hof Schrodshausen, zu dem 3 Hufen Land gehören. Nachdem dieser Hof aufgegeben worden war, sind die Ländereien an Bauern in Grifte, Wolfershausen und Haldorf verpachtet und damit aufgeteilt worden. Diese drei Hufen gehörten seit Alters her zum Geschoß *(Steuer)* Gudensberg. Es musste in Kriegszeiten ein halber Heerwagen gestellt werden. Den anderen halben Heerwagen stellten die Haldorfer Meier *(5, 6, 7/8 = Waldbesitzer).*

Der Zins für die Schrodshäuser Hufen war von 14 Viertel Getreide auf 28 Viertel erhöht worden. Die auswärtigen Pächter der Hufen weigerten sich jedoch, den halben Heerwagen zu stellen und die Steuer *(Geschoßgeld)* an die Gemeinde Haldorf zu entrichten.
Die Haldorfer Bauern versuchen den Beamten nahe zu legen, dass es günstiger sei, die drei Hufen in Schrodshausen wieder zusammenzuführen und an sie zu verpachten. Sie würden die Ländereien in gutem Zustand halten und die Zinsen zuverlässig entrichten.

21.2.1671: Die Rentkammer in Kassel an die Beamten in Gudensberg
Die Beamten werden aufgefordert das Anliegen von Cuntz Thiele und Konsorten und den Zustand der Ländereien zu prüfen. Zusätzlich sollen sie Auskünfte über die Bewerber erteilen.

4.3.1671: Der Rentmeister von Gudensberg an die Rentkammer in Kassel
Die Gudensberger Beamten nehmen zur Bittschrift der Haldorfer Bauern Stellung. Die Abgaben des Schrodshäuser Hofes sind schon im Salbuch Breitenau festgelegt gewesen *(Diese wurden bereits im ersten Brief aufgeführt)*. Ansonsten war der Hof dienstfrei.
Während des Dreißigjährigen Krieges waren die Haldorfer Bauern nicht in der Lage gewesen ihre eigenen Felder ordnungsgemäß zu bestellen. Aus demselben Grund blieben auch die Felder des Schrodshäuser Hofes unbearbeitet. Nach dem Ende des Krieges vergab der Vogt von Breitenau die wüsten Schrodshäuser Ländereien an mehrere Pächter aus Wolfershausen, Grifte und Haldorf, weil mehrere Bauern die Felder eher wieder nutzbar machen konnten. So konnte der Landgraf wieder Einnahmen aus seinen Ländereien erhalten.
Die Gudensberger Beamten befürchten, dass einige Pächter das Land bereits wie ihr Eigentum ansehen, weil sie es wieder urbar gemacht haben. Bevor sie die Ländereien wie Erbländer verkaufen, sollten die drei Hufen wieder zusammengeführt und an einen einzigen Pächter vergeben werden.
Die Beamten machen darauf aufmerksam, dass in Haldorf viel besseres Getreide wächst als in Schrodshausen. Sollte ein Haldorfer Bauer den Schrodshäuser Hof pachten, dann müsse darauf geachtet werden, dass dieser nicht das schlechte Getreide als Abgabe für Haldorfer Land gibt.
Der halbe Haldorfer- und der halbe Schrodshäuser Heerwagen würden eine sinnvolle Einheit bilden, die wahrscheinlich nicht zustande kommen wird, wenn die Länder in Schrodshausen weiterhin von mehreren Landwirten bewirtschaftet würden. Die zum Amt Cassel gehörenden Wolfershäuser Bauern haben bisher keinen Beitrag zum halben Schrodshäuser Heerwagen geleistet. Es wird befürchtet, dass sich deshalb auch die Haldorfer gegen die weitere Bereitstellung ihres halben Heerwagens wehren könnten. Das spricht für die Zusammenlegung der Schrodshäuser Hufen.
Es wird vermutet, dass die bisherigen Pächter sich gegen eine Änderung der Verhältnisse wehren werden.

24.3.1671: Die Rentkammer in Kassel an die Beamten in Gudensberg (rekonstruiert aus den vorliegenden Briefen)
Die Rentkammer fordert die Beamten in Gudensberg auf, gemeinsam mit dem Rentmeister von Melsungen die drei Hufen in Augenschein zu nehmen.

26.3.1671: Die Beamten von Gudensberg an die Rentkammer in Kassel
Die Beamten haben die Ländereien in Schrodshausen begutachtet. Der Melsunger Rentmeister war wegen Krankheit nicht anwesend, hat aber alle erforderlichen Unterlagen zugeschickt. Die momentanen Pächter waren auch anwesend und wurden befragt. Dabei ergab sich eine Summe von 97 Äckern. Laut Salbuch hätten es aber 107 sein müssen. Cuntze Thiele möchte aber alle Äcker pachten. Die Belastungen des Hofes werden nochmals angeführt und die Anwohner berichten, dass sie niemals auf dem Gelände Gebäude gesehen haben. Auch die

Ländereien seien wüst gewesen und deshalb an Bauern in Nachbarorten verpachtet worden. Der Bewerber Cuntze Thiele hat vier erwachsene Söhne und will deshalb zukünftig eine Scheune und späterhin ein Haus auf der Hofstatt erbauen. Er hofft diese zukünftige Anlage dann vom Landesherrn als Lehen zu erhalten. Die Abgaben will er ordnungsgemäß entrichten. Die Beamten empfehlen deshalb Cuntze Thiele als Pächter, bitten aber die Rentkammer die Entscheidung nach ihrem Gutdünken zu fällen.

Zwischenzeitlich war die Vogtei in Guxhagen/Breitenau aufgelöst worden und der Vogt ging als Rentmeister nach Melsungen. In diesem Zusammenhang war die Zuständigkeit der Rentmeister verändert worden, so dass jeder Rentmeister für die Abgaben von den Ländereien in seinem Bezirk zuständig war. Für Haldorf war schon seit langer Zeit der Rentmeister in Gudensberg zuständig, während es für den Schrodshäuser Hof der Vogt in Breitenau gewesen war. Die Beamten in Gudensberg dürften, mit Hilfe der Verpachtung des Schrodshäuser Hofes an einen Haldorfer, die Möglichkeit gesehen haben, ihr Einflussgebiet auszudehnen. Deshalb haben sie sich besonders für den Haldorfer Bewerber eingesetzt.

5.4.1671: Der Rentmeister von Melsungen an die Rentkammer in Kassel
Der Rentmeister wiederholt die Mengenangaben zu den Fruchtzinsabgaben aus dem Salbuch Breitenau für den Schrodshäuser Hof. Seit dieser Zeit seien die Abgaben von den Vögten zu Breitenau eingezogen worden. Im Jahre 1655 ist durch eine landgräfliche Anordnung die Überwachung der Abgaben an die Ämter übergegangen. Der Amtmann von Felsberg hat damals auf Veranlassung der Rentkammer in Kassel den Pachtzins für die Wolfershäuser erhöht. Über die Ländereien in der Grifter Gemarkung kann er keine Auskünfte erteilen.

3.5.1671: Der Wolfershäuser Grebe, Vorsteher und die ganze Gemeinde an die Rentkammer in Kassel
Die Wolfershäuser geben an, dass Cuntze Thiele, der einen unruhigen Kopf habe, durch seine Unwahrheiten den Schrodshäuser Hof an sich bringen wolle und außerdem einen höheren Zins als Abgabe leisten wolle. Sie geben an, dass die Schrodshäuser Hufen wohl zum Kloster Breitenau gehört hätten, aber die Ländereien überwiegend in der Wolfershäuser Gemarkung liegen würden und nicht, wie Thiele behauptet, in der Haldorfer Gemarkung. Die Wolfershäuser haben stets den geforderten Zins bezahlt, außer während des Dreißigjährigen Krieges. Inzwischen zahlen sie, wenn man die Abgaben der Grifter und Haldorfer dazuzählt, mehr als Cuntze Thiele geben will (33 Viertel Frucht). Der „unruhige" Thiele habe innerhalb von 20 Jahren mehrfach versucht den Hof zu pachten (auch schon während der Amtszeit des inzwischen verstorbenen Rentmeisters Schild von Gudensberg). Die Kommission hat in früheren Zeiten stets festgestellt, dass die Hufen nicht wieder zu vereinigen seien und deshalb den Bewerber Thiele stets abgewiesen. Nun versucht er zum dritten Mal die Hufen an sich zu bringen. Die Wolfershäuser befürchten, dass es ihnen schlecht gehen werde, wenn ihnen das Land, das sie zum Teil käuflich erworben haben, entzogen würde. Sie behaupten: Wegen einem so unruhigen Kopf würde eine ganze Dorfschaft zugrunde gehen. Sie bitten deshalb darum den Cuntze Thiele abzuweisen oder eine weitere Besichtigung vorzunehmen. Als Teilnehmer daran möchten sie einen Kammerrat aus Kassel und die „hiesigen" Beamten haben *(Damit sind wahrscheinlich ihnen positiv gesinnte Beamte vom Amt Melsungen gemeint).*

9.5.1671: Die Meier von Wolfershausen und Grifte an die Rentkammer in Kassel
Seit fast 150 Jahren haben Bürger von Wolfershausen die Ländereien in Schrodshausen gepachtet und den Pachtzins ordnungsgemäß bezahlt. Die Ländereien sollten in der Vergangenheit wieder zum Vorwerk Breitenau kommen, was aber nicht zustande gekommen ist. Nun haben die Schreiber erfahren, dass Cuntze Thiele die Ländereien von Schrodshausen pachten möchte. Sie führen mehrere *(bereits bekannte)* Gründe an, warum das für die Herrschaft nicht

günstig sei. Außerdem lägen die Äcker nahe bei Wolfershausen und Thiele müsse durch die Eder und über ihre Felder fahren. Sie sind besorgt, dass sie und ihre vielen Kinder in Not geraten würden, wenn ihnen die Ländereien genommen würden. Sie wären bereit mehr Pacht als Cuntze Thiele zu geben (34 Viertel Frucht). Sie bitten darum, dass sie weiterhin Pächter bleiben dürfen.
Hier gaben die Wolfershäuser die tatsächlichen Verhältnisse nicht ganz korrekt wieder: Nicht nur die Haldorfer mussten durch die Eder um zu den Schrodshäuser Ländereien zu gelangen, sondern auch sie.

10.5.1671: Die Wolfershäuser Pächter an die Rentkammer in Kassel
Die Wolfershäuser geben erneut *(bereits angegebene)* Gründe an, warum sie die Ländereien behalten sollten. Gestern habe sich Cuntze Thiele ihnen gegenüber so verhalten, als wenn er bereits Eigentümer der Ländereien wäre und ein Pfand genommen. Mit einem Beil in der Hand sei er auf ihre Höfe geritten und habe damit ihre Leute und das Gesinde bedroht. Ein Fohlen habe er mit nach Dissen in den Stall des dortigen Greben genommen. Dort dürfte es auch noch stehen. Er hat dabei vorgegeben einen Befehl zu haben, der aber in Gudensberg liege. Die Wolfershäuser haben daraufhin in Gudensberg nachgefragt, aber niemandem war dort etwas bekannt. Er habe das also wohl aus eigenem Antrieb unternommen. Sie wollen der Herrschaft in Kassel nahe legen, dass sie einem Mann mit solchem Verhalten den Schrodshäuser Hof nicht geben sollten. In Anbetracht der Tatsachen bitten sie inständig die Ländereien weiterhin behalten zu dürfen. Außerdem solle die Herrschaft Cuntze Thiele bestrafen und ihm befehlen, dass er sie zukünftig in Ruhe lasse.
Unterschrieben von Thebes und Adam Lingemann, Gottfriedt Tuntzebach, Johannes Alter, Freuden Steins Rel., Hanß Reinhardt, Hanß Heintze der Möller

Ohne Datum (vor dem 11.5.1671): Aufstellung der Wolfershäuser Eigentümer an Schrodshäuser Ländereien
Hans Längemann Grebe, Pobell Heidrich, Johannes Günther, Hans Freudensteins Rel. *(Witwe)*, Johannes Heintze, Pobel Reinhardt, Johanneß Alder, Johannes Rubert *(Ruppert)*
Die aufgeführten geben an, dass von den Wiesen kaum Heu zu machen gewesen ist, dass sie aber in den schweren Kriegszeiten als Abgabe von den Ländereien einen halben Heerwagen stellen mussten. Weiterhin versuchen sie für einzelne Ländereien nachzuweisen, dass diese inzwischen ihr Eigentum sind *(genau Aufstellung: siehe Anhang)*
Unterzeichnet ist das Dokument mit: Die Contrahenten in Wolfershausen.

Mit dieser Aufstellung wollten die Wolfershäuser erreichen, dass sie die Schrodshäuser Ländereien behalten konnten.

11.5.1671: Die Rentkammer in Kassel an die Beamten in Gudensberg
Die Rentkammer nimmt Bezug auf die Schreiben vom 3., 9. und 10.5.1671 der Wolfershäuser. Cuntze Thiele war inzwischen bei der Rentkammer in Kassel und hat ebenfalls 34 Viertel Frucht als Zins geboten. Deshalb haben sie ihm die 3 Schrodshäuser Hufen zuerkannt. Damit haben sie auch dem Vorschlag der Beamten entsprochen, die Ländereien wieder in eine Hand zu geben. Dem Cuntze Thiele haben sie aber befohlen, sich mit den Wolfershäusern über die strittigen Wiesen und Huden zu einigen. Zu diesem Zweck sollen der Rentmeister von Melsungen und die Beamten von Gudensberg einen Vergleich herstellen. Inzwischen sollen sich beide Parteien mit bösen Worten zurückhalten und Thiele soll das eingezogene Pfand *(Fohlen)* umgehend zurückgeben.

11.5.1671: Die Rentkammer in Kassel an den Rentmeister in Melsungen
Der Brief hat denselben Inhalt wie der obige vom selben Datum.

19.5.1671: Der Rentmeister in Gudensberg an die Rentkammer in Kassel
Beamte von Gudensberg, der Rentmeister von Melsungen, die Wolfershäuser Pächter und Cuntze Thiele haben sich am 19.5. in Wolfershausen getroffen und sich darauf geeinigt, dass Thiele im laufenden Jahr noch auf die Wiesen und Huden zu Gunsten der Wolfershäuser verzichtet. Die Gudensberger Beamten melden aber Bedenken an, ob Cuntze die Zinsen für zwei Höfe wird abgeben können, weil sie gestern von persönlichen Problemen erfahren haben: Die Beamten hatten gestern erfahren, dass die Ehefrau und die Kinder des Cuntze Thiele gegen die Übernahme der drei Hufen wären. Der älteste Sohn war auf Verlangen am heutigen Morgen erschienen. Er sagte aus, dass die ganze Familie nicht damit zufrieden wäre, dass der Ehemann und Vater den Schrodshäuser Hof übernehmen wolle. Außerdem offenbarte er, dass sein Vater zurzeit in seinem Verstand nicht ganz richtig sei. Er bat aber inständig, dass seinem Vater von seiner Aussage nichts berichtet würde, da sie sonst keine gute Stunde mehr bei ihm hätten. Die Beamten bedauern von diesem neuen Sachverhalt nichts gewusst zu haben, sonst wären sie in ihrer Empfehlung vorsichtiger gewesen.
Bereits vor einigen Tagen war der Rentmeister von Gudensberg mit Cuntze Thiele und einigen Wolfershäusern zusammengetroffen. Dabei boten die Wolfershäuser 38 Viertel Frucht. Cuntze Thiele zog hier zwar nicht nach, aber er bot die Stellung des halben Heerwagens in Kriegszeiten an. Dem Rentmeister war zugetragen worden, dass sich Cuntze Thiele am folgenden Tag in Gudensberg im Weinkeller aufgehalten habe. Dort hätte er sich nochmals zu dem Treffen vom Vortag geäußert und gesagt, dass er am liebsten dem Rentmeister an den Kopf gegriffen hätte, wenn nicht Zeugen anwesend gewesen wären. Das sieht der Rentmeister als Beweis für Thieles momentanen bösartigen Zustand an.
Die Beamten merken an, dass ihnen Cuntze Thiele nicht das seit alters her übliche Wegegeld von ¼ Wein für jeweils 2 Meilen (hin- und herreisen) entrichtet, sondern sie auf später vertröstet hätte. Sie wollen keine Empfehlung für einen möglichen Pächter abgeben.

24.5.1671: Die Rentkammer in Kassel wahrscheinlich an den Rentmeister
Es wird mitgeteilt, dass sich Cuntze Thiele bereit erklärt hat 34 Viertel Korn und einen halben Heerwagen für die Ländereien in Schrodshausen zu geben. Gleichfalls ist er bereit binnen eines Jahres in Schrodshausen eine Scheune zu errichten. Auch zukünftig wird er dulden, dass die Breitenauer Schafe auf den Schrodshäuser Ländereien weiden.
Nach Verhandlungen zwischen Cuntze Thiele und der Rentkammer ist dieser bereit 38 Viertel Korn zu geben und auch zu bauen.

27.5.1671: Ausstellung des Leihbriefes an Cuntz Thiele durch die Rentkammer in Kassel
Der genaue Wortlaut des Leihebriefes steht im Anhang

22.6.1671: Die Wolfershäuser Pächter an die Rentkammer in Kassel
Einige bereits früher genannte Gründe für die weitere Verpachtung der Schrodshäuser Äcker an Wolfershäuser Bauern werden wiederholt. Ab Petri *(22.2.)* 1663 waren die Länder auf drei Jahre an die Wolfershäuser Johansen Lengemann Greben, Johansen Hentzen Müllern, Johansen Reinharten, Johansen Freudenstein, Johansen Güntern und Johansen Alten verpachtet worden. Für die Zeit davor sind alle diesbezüglichen Dokumente verloren gegangen. Bei der Bezahlung der Pacht haben einige Pächter bereits den Platz ihrer Vorfahren eingenommen. Auch haben die Nutzer sich bei der Rodung der Wiesen viel Mühe gegeben und sogar ihr eigenes Land deswegen vernachlässigt. Deshalb betrachten sie die Ländereien als erblich gepachtet. Bei der momentan anstehenden neuerlichen Verpachtung hoffen die Wolfershäuser auf eine Fortführung, weil sie alles ordnungsgemäß verrichtet haben und sie können deshalb nicht einsehen, warum „einer auß Haldorf Cuntze Diel genant, …, so ein gantz tobsinniger mensch ist“ nun die Ländereien zugesprochen bekommen hat. Es ist nämlich nicht üblich,

dass ein Pächter einen anderen, der sich nichts zu Schulden hat kommen lassen, von seinen Ländereien vertreibt.

Ohne Datum (wahrscheinlich Juli 1671): Die Wolfershäuser Pächter an die Rentkammer in Kassel
Die Wolfershäuser haben auf ihr Gesuch, die Äcker von Schrodshausen weiter behalten zu können, noch keine abschlägige Antwort erhalten. Sie bitten deshalb nochmals die Länder auf weitere drei Jahre zugesprochen zu bekommen.

Ohne Datum (November 1671 ?): Gerdraut, Cuntze Thielen von Haldorf, Hausfrau und Kinder an die Rentkammer in Kassel
Am 27.5.1671 hat Cuntz Thiele den Meierbrief erhalten. Die Ehefrau und die Kinder geben an, dass sie dem Ehemann und Vater von dieser Pacht abgeraten hatten, weil sie mit ihren eigenen vier Hufen mehr als genug Arbeit haben. Er hat „sich dennoch wegen seines verrückten verstandts, nicht rathen oder abwendig machen lassen wollen". Er gab vor als hätte er niemals vorgehabt den Hof zu pachten und wüsste selbst, dass sie die Ländereien nicht alle bestellen könnten. Frau und Kinder „sollten nur die Mäuler davon halten", und er habe „balt diese bald eine andere verwirrete rede davon geführet." Im Herbst hat Cuntz Thiele die Winterfrucht ausgestellt. Von dieser Arbeit ist er abends nach Hause gekommen „legte er sich zu bette, fängt an zu sagen, ach was habe ich euch armen Kindern übell gethan, in dem ich in meinem unverstandt den Schrotthäußer Hof mit gewaldt an mich bracht, und gemeyert habe". Seit dieser Zeit ist er bettlägerig und führt wunderliche Reden und nun machen sie sich Sorgen. Frau und Kinder schreiben in der Hoffnung, dass ihnen der Hof wieder entzogen wird und hoffen, dass sich dann der Zustand des Ehemanns und Vaters wieder bessern wird. Außerdem hat ein Sohn im Sommer einen Schaden am Bein erlitten und kann deshalb keine Feldarbeit verrichten.

16.1.1672: Die Rentkammer in Kassel an die Beamten in Gudensberg
Cuntze Thiele hat erneut um die Ausstellung des Meierbriefs gebeten. Die Rentkammer in Kassel beauftragt die Beamten in Gudensberg sich genau nach dem Sachverhalt zu erkundigen und auch mitzuteilen, wer die fälligen Gebühren für das gerade vergangene Jahre entrichtet habe.

Das letzte Schreiben legt den Schluss nahe, dass Cuntz Thiele den Meierbrief zurückgegeben hat, bittet dann aber wieder um die Herausgabe.
In der folgenden Zeit wird der Schriftverkehr seltener, was auch daran liegt, dass wohl nicht mehr alle Dokumente vorhanden sind. Andererseits entschärfte sich der Konflikt auch, weil Cuntz Thiele den größten Teil der Schrodshäuser Ländereien wieder den vorherigen Pächtern überließ.

15.1.1673: Die Rentkammer in Kassel an die Beamten in Gudensberg
Einige Schrodshäuser Wiesen waren bei einem Hochwasser stark verschlammt worden. Diese haben wahrscheinlich den Pächter gewechselt, nämlich zwischen Johannes Alther aus Wolfershausen und Andreas Geroldt aus Grifte.

Ohne Datum (wahrscheinlich 1678): Beschwerde einzelner Meier aus Haldorf und Grifte über Cuntz Thiele an die Rentkammer in Kassel

Cuntz Thiele hat vor sechs Jahren die Äcker in Schrodshausen gepachtet und teilweise an Bewohner in Haldorf und Grifte weitergegeben ohne irgendeine Forderung zu stellen. Nun verlangt er plötzlich Geld und hat die betroffenen Bauern verklagt. Sie fühlen sich völlig unschuldig und bitten die Klage abzuweisen.

Unterzeichnet haben: Johannes Crantz zu Haldorf, Werner und Christof Fischer, Anthon Vogdt, Hans Grünewaldt, Johann Günther, Hans Pfeill, Johann Gerlach sämptliche Meyer zu Grifta

3.8.1678: Die Rentkammer in Kassel an den Rentmeister in Gudensberg

Im Schreiben vom 27.7. hat der Rentmeister von Gudensberg in der Sache zwischen Cuntze Thiele und den anderen Schrodshäuser Meiern Stellung genommen. Nun weist die Rentkammer die Beamten in Gudensberg an, beide Parteien zu hören und sie aufzufordern, sich im Guten zu einigen. Ansonsten wird ein rechtmäßiger Amtsspruch gefällt werden.

Lebensdaten des Cuntz Thiele:

Er wurde etwa zwischen 1610 und 1615 geboren. Da es keine Kirchenbücher aus der Zeit vor 1648 gibt, kann man die Daten nur indirekt erschließen. Der Vater hieß Hans Thiele.
Geheiratet hat Cuntz Thiele um 1637-38 eine Gertraud NN, die 1680 starb.
1683 ging er eine 2. Ehe ein mit Martha Jois Gundelach rel. (Witwe) zu Eiterhagen, aber 1684 starb er selbst und diese 2. Ehefrau starb 1687.
Aus der ersten Ehe stammten die Kinder:

Jacob	*conf. 1654*	*geb. um 1640*	
Margareta	*conf. 1655*	*geb. um 1641*	*heiratete 1665 Dittmar Han in Wehren*
Catharina	*conf. 1658*	*geb. um 1644*	
Jörs Jacob	*conf. 1660*	*geb. um 1646*	*gest. 1701 (Jörs = Johann = Johannes)*
Jörs	*conf. 1663*	*geb. 1650*	*gest. 1683 in Wehren, 33 J u. 3.Mo. alt*
Ciliax	*conf. 1665*	*geb. 1653*	
Conrad	*conf. 1668*	*geb. 1655*	*gest. 1676*
Gertraud	*conf. 1670*	*geb. 1657*	
Henrich		*geb. 1663 und noch im selben Jahr gestorben*	

Der älteste Sohn Jacob heiratete 1668 Gertraud Heinze, geb. um 1651 in Wolfershausen, gestorben 1723 in Haldorf (72 Jahre alt). Er übernahm später den Hof (1).
Der zweitälteste Sohn Johann Jacob, heiratete 1678 Christina Ziliax aus Körle. Sie wurde um 1657 geboren und starb 1724 (67 Jahre alt). Der ursprüngliche Hof war wahrscheinlich bei seiner Heirat geteilt worden und er erhielt die abgespaltene Hälfte (Es entstand Hof 2). Auch nach dieser Teilung behielt sich der Vater einzelne Äcker als Altenteil vor.

15.7.1686: Hans Alter aus Wolfershausen an die Rentkammer in Kassel

Zwei Wolfershäuser hätten ein Stück Land in Schrodshausen innegehabt, aber nicht bestellt. Die Folge war, dass von dem Wasser und den Eisfluten der Eder Land weggespült worden ist. Es bestand sogar die Gefahr, dass zukünftig der Fahrweg weggespült werden könnte. Die Gemeinde Wolfershausen hat eine Übernahme des Landes und der Instandsetzungskosten abgelehnt. Hans Alter erklärt sich nun bereit dieses Stück Land zu übernehmen und auf seine Kosten das Ufer mit Holzpfählen, Reisern und Steinen zu befestigen. Auch will er nach Möglichkeit neues Land hinzugewinnen. Dies wäre zum Vorteil für den Fischfang des Landgrafen und auch andere Personen würden keine Nachteile erleiden. Als Gegenleistung möchte er dieses Stück und eventuell dazugewonnenes Land vom Landgrafen als Eigentum übernehmen.

22.3.1690: Einige Wolfershäuser an die Rentkammer in Kassel
1684 sind einigen Wolfershäusern die Ländereien und Wiesen in Schrodshausen verpachtet worden. In diesem Jahr an Petri *(22.2.)* ist der alte Pachtvertrag ausgelaufen und nun bitten sie um eine Erneuerung des Pachtvertrages (Leihebrief) auf weitere sechs Jahre.
Unterzeichnet haben: Adam Lengeman, Stofel Hentze, Johannes Freudenstein, et Consortes Einwohner zu Wolfershaußen Ampts Cassel

22.3.1690: Die Rentkammer in Kassel an den Oberrentmeister in Gudensberg
Die Wolfershäuser haben um einen neuen Leihebrief gebeten. Der Rentmeister wird aufgefordert zu berichten, ob die bisherigen Pächter die Ländereien ordnungsgemäß geführt haben und ob es Bewerber gibt, die bereit sind einen höheren Zins zu entrichten. Erst dann wollen sie einen neuen Leihebrief ausstellen.

2.4.1690: Der Oberrentmeister in Gudensberg an die Rentkammer in Kassel
Der Oberrentmeister war aufgefordert worden einen Bericht über die Ausstellung eines neuen Leihebriefes für die Schrodshäuser Hufen zu erstellen.
Der Beamte schreibt, dass die jetzigen Meier Schwierigkeiten hatten den festgelegten Zins zu entrichten. Andererseits hätte sich in dieser schwierigen Zeit niemand gefunden, der einen höheren Zins hätte geben wollen.

10.7.1693: Thiele Döring aus Wolfershausen an die Rentkammer in Kassel
Der herrschaftliche Müller Dielleman Döhring von Wolfershausen bittet darum, dass man ihm die Ländereien in Schrodshausen verpachten möge. Er sei sonst nicht mehr in der Lage sein Vieh zu ernähren. Die bisherigen Pächter Adam Lengemann und Stoffel Heintze würden die Ländereien in schlechtem Zustand halten, sie besäßen ohnehin keinen Leihebrief und die Pachtzeit sei schon vor zwei Jahren abgelaufen.
Unter dem Schreiben befindet sich ein Vermerk mit dem sinngemäßen Inhalt:
Wenn die Leihejahre vorbei wären, dann solle sich Döring wieder melden.

15.7.1693: Die Rentkammer in Kassel an den Rentmeister in Gudensberg
Aufgrund des Schreibens von Thiele Döring wird der Rentmeister angewiesen die Ländereien in Augenschein zu nehmen.

30.7.1693: Der Rentmeister in Gudensberg an die Rentkammer in Kassel
Der Rentmeister nimmt Bezug auf das vorherige Schreiben und gibt an, dass er es befürworten würde die Ländereien an ein oder zwei Personen zu verpachten. Auch fragt er nach, ob der Bittsteller bereit sei einen höheren Zins zu bezahlen. Er gibt zu bedenken, dass die Ländereien neu aufgeteilt werden müssten, wenn es bei den bisherigen 15 Pächtern bleiben sollte.

Die Rentkammer in Kassel verpachtete die Ländereien lieber an wenige Personen, damit es einfacher war den Pachtzins einzufordern. Der Wolfershäuser Grebe Lengemann und der Ackermann Heintze standen deshalb nur stellvertretend für insgesamt 15 Personen, die in Schrodshausen Land nutzten.

31.8.1693: Thiele Döring aus Wolfershausen an die Rentkammer in Kassel
Thiele Döring wendet sich erneut an die Rentkammer, da er bis jetzt auf sein Ersuchen die Ländereien des Schrodshäuser Hofes zu pachten, noch keine Antwort erhalten habe.

2.9.1695: Thiele Döring und Konsorten an die Rentkammer in Kassel
Thiele Döring und Konsorten bitten, dass der Rentmeister seinen Bericht erstellen möge.

3.9.1695: Die Rentkammer in Kassel an den Rentmeister in Gudensberg
Die Rentkammer befiehlt den Beamten in Gudensberg den angeforderten Bericht über das Anliegen des Thiele Döring und Konsorten aus Wolfershausen binnen acht Tagen zu übersenden.

Scheinbar haben die Haldorfer Bauern erfahren, dass die Wolfershäuser die Ländereien in Schrodshausen als Erbleihe übernehmen wollten. Deshalb bewarben sie sich ebenfalls um das Land und gaben ein höheres Gebot ab. Außerdem rechneten sie mit der Unterstützung des Gudensberger Rentmeisters, der die Ländereien lieber in der Hand von Bauern aus seinem Amte sah. Die Erbleihe hatte gegenüber der normalen Pacht den Vorteil, dass sie an die Nachkommen vererbt wurde. Allerdings musste dieses Recht mit einer höheren Summe Geldes erst erkauft werden. Die normalen jährlichen Abgaben blieben davon unberührt.

18.1.1696: Der Rentmeister in Gudensberg an die Rentkammer in Kassel
Die Gemeinde Haldorf ist beim Rentmeister in Gudensberg vorstellig geworden und hat ihm berichtet, dass sie und die Gemeinde Wolfershausen bei der Rentkammer um eine Erbleihe der Schrodshäuser Ländereien gebeten hätten. Der Rentmeister macht darauf aufmerksam, dass der Hof zum Amt Gudensberg gehört und Streitigkeiten stets dort entschieden wurden. Es wird berichtet, dass die Eder jährlich auf der Haldorfer Seite Land abträgt und auf Schrodshäuser Seite wieder anlagert. Die Haldorfer würden deshalb wahrscheinlich um eine Herabsetzung ihrer jährlichen Pacht ersuchen, wenn ihnen der Schrodshäuser Hof entzogen würde. Die Haldorfer seien außerdem bereit 20 Reichstaler mehr als die bereits gebotenen 680 Reichstaler für die Erbleihe zu entrichten. Daneben wollen sie 40 Viertel Frucht als jährliche Abgabe leisten. Die Gudensberger sprechen sich für die Vergabe der Ländereien an die eingesessenen und durchweg fleißigen Haldorfer aus.

21.1.1696: Die Rentkammer in Kassel an den Landgrafen Carl
Die Beamten beschreiben dem Landgrafen zunächst die bisherigen Verhältnisse in Schrodshausen. Dann führen sie die Argumente der beiden Bewerber an: Die Wolfershäuser geben an, nur wenige Güter zu haben und deshalb diese Ländereien zu brauchen und sie hätten auch immer die Abgaben vollständig bezahlt. Die Haldorfer hingegen seien näher an Schrodshausen, sie hätten nur wenige Wiesen und die Eder hätte ihnen Land im Wert von 500 Reichstalern weggeschwemmt und auf Schrodshäuser Seite angelagert. Auch hätten die Haldorfer schwerere Dienste zu verrichten als die Wolfershäuser. Beide Bewerber überbieten sich mehrfach für Erbrecht und jährlichen Zins. Die Rentkammer empfiehlt aufgrund der Argumente den Haldorfern den Hof zu übertragen.
Ein weiteres Gebot der Haldorfer in Höhe von 820 Reichstalern wird eingereicht.
Das Schriftstück wird vom Landgrafen an die Rentkammer zurückgesandt mit der Bemerkung, dass der Hof den Haldorfern zu vererben sei.
Am 27.1.1696 wird dieses Schriftstück zusammen mit dem am 25.1. erstellten Erbleihebrief dem Rentmeister in Gudensberg zur Ansicht und der Bitte um baldige Rücksendung zugeschickt.

Die Haldorfer Bauern an die Rentkammer in Kassel (rekonstruierter Sachverhalt aufgrund des folgenden Briefes)
Die Haldorfer haben eine Beschwerde bei derRentkammer eingereicht, weil die Wolfershäuser Bauern angeblich in Schrodshausen Kirschbäume und weitere Bäume fällen wollen.

24.1.1696: Die Rentkammer in Kassel an die Beamten des Landgerichts in Kassel
Die Beamten befehlen den Landgerichtsbeamten den Wolfershäusern eine Strafe von 50 Floren anzudrohen, falls sie die Bäume fällen würden.

Das Vorhaben der Wolfershäuser ist wahrscheinlich aus Verärgerung entstanden.

25.1.1696: Erbleihebrief (in Kassel ausgestellt)
Den Haldorfer Bauern Jacob und Hanß Jacob Thiele *(Hof 1 u. 2)*, Hermann Werner, Johannes Crantzen *(Hof 4 u. 9)*, Friedrich Scheffer, Johannes Ehrhard *(Hof 5 u. 6)* und Johann und Stoffel Grunewald *(Hof 7 u. 8)* wird der Schodshäuser Hof in Erbleihe zugesprochen. Der Preis für das Erbrecht beträgt 850 Reichstaler neben dem festgelegten jährlichen Zins und dem halben Heerwagen, der in Kriegszeiten gestellt werden muss.
(Abschrift des Originals im Anhang)

Die Wolfershäuser waren nicht bereit die Entscheidung des Landgrafen zu akzeptieren und strengten einen Prozess an, der sich über zehn Jahre hinweg zog. Darüber gibt es zahlreiche Unterlagen.

Undatiertes Schreiben, wahrscheinlich von der Rentkammer in Kassel
Ursachen, warum die Ländereien in Schrodshausen an die Haldorfer vergeben wurden:

1. Die Wolfershäuser hätten die Ländereien nicht richtig gepflegt.
2. Die Wolfershäuser hätten die Pacht nicht ordnungsgemäß entrichtet und den dem Melsunger Hospital zustehenden Zins gekürzt.
3. Die Haldorfer haben durch die Ederfluten zu viel Land verloren.
4. Den Wolfershäusern war 1672, 1685 und 1690 das Land verpachtet worden. Daraus ergebe sich kein Anrecht auf eine Erbleihe.

15.6.1706: Der Landgraf an die Rentkammer in Kassel
Einwohner von Wolfershausen haben sich bei der Rentkammer über die Entscheidung in Bezug auf die Ländereien in Schrodshausen beschwert. Eigentlich hält der Landgraf die getroffene Entscheidung für richtig. Da er aber einsieht, dass etliche Wolfershäuser die Ländereien in Schrodshausen brauchen um weiterhin existieren zu können, weist er die Beamten an, sich mit dem Rentmeister in Gudensberg in Verbindung zu setzen. Gemeinsam sollen sie die Ländereien auf die Wolfershäuser und Haldorfer verteilen, die sie am dringendsten benötigen. Die Zuteilung soll festgehalten und im Archiv der Rentkammer aufbewahrt werden. Jeder müsse dann diese Verordnung achten.

Trotz der Verordnung kam es zu keiner Einigung zwischen den Kontrahenten.

27.6.1708: Landgraf Carl erlässt eine Verfügung
Landgraf Karl verfügt, dass die Ländereien in Schrodshausen je zur Hälfte an Haldorfer und Wolfershäuser Bauern vergeben werden sollen, weil sich die beiden Parteien nicht selbst einigen konnten. Er möchte damit die hohen Prozesskosten und Streitereien beenden. Um die richtige Abgabe der Zinsen zu sichern und eine Zerteilung von Landstücken zu vermeiden, soll die Aufteilung beschrieben und ein Abriss davon angefertigt werden. Beides soll in der Rentkammer hinterlegt werden. *(Originaltext siehe im Anhang)*

Mit großer Sicherheit ist die Risszeichnung in Form einer Leinenrolle noch im Staatsarchiv in Marburg erhalten geblieben. Darauf sind die Haldorfer Pächter nur allgemein aufgeführt, während die neuen Pächter aus Wolfershausen namentlich genannt werden. Der Erbleihebrief blieb inhaltlich unverändert bestehen.

19.11.1738: Wahrscheinlich der Rentmeister in Gudensberg an die Rentkammer in Kassel

Die Inhaber des Schrodshäuser Hofes bitten um Nachlass des Zinses, weil ihnen durch Hagelschlag 1/3 der Getreideernte verlorengegangen sei. Die Beamten meinen die Ernte in Schrodshausen sei nicht so bedeutsam und die Zinsabgaben nicht so hoch. Deshalb bitten sie die Rentkammer den Inhalt des Leihebriefes einzusehen, um festzustellen, wie in solchen Fällen zu verfahren sei.

7.11.1742: Protokoll über das Treffen einiger Pächter des Schrodshäuser Hofs mit dem Rentmeister in Gudensberg

Auf Vorladung des Rentmeisters waren einige Pächter aus Haldorf und Wolfershausen beim Rentmeister erschienen. Dieser erklärte ihnen den Inhalt des Erbleihebriefes von 1696 ausführlich und forderte sie auf, die auf dem Schrodshäuser Hof lastenden Abgaben zu bezahlen. Die Pächter wollten dazu keine Stellung nehmen, sondern dem nachkommen, was ihnen die Rentkammer auferlegen würde.

Das vollständige Schreiben befindet sich im Anhang.

22.11.1790: Bericht der Beamten in Gudensberg an die Rentkammer

Thiele Lange von Haldorf sei bei den Beamten in Gudensberg vorstellig geworden und habe erklärt, er besäße in Haldorf eine Hufe Land und 3/16tel Hufe vom Schrodshäuser Hof. Mit beidem sei er am 5. September 1786 belehnt worden *(in Erbleihe vom Vater Jacob Lange)*. Bisher habe er alle Abgaben ordnungsgemäß entrichtet. Nun beabsichtige er aber diese Güter und sein Haus und Hof an den Meistbietenden im Einzelnen zu verkaufen. Um die Erlaubnis dazu bäte er nun.

23.11.1790: Die Rentkammer an die Beamten in Gudensberg

Die Beamten in Gudensberg sollen der Rentkammer in Kassel über die angebliche Belehnung und den beabsichtigten Verkauf des Besitzes von Thiele Lange aus Haldorf berichten.

21.12.1790: Die Beamten in Gudensberg an die Oberrentkammer

Die Beamten berichten, dass sich Thiele Lange genötigt sähe ein neues Haus zu bauen, die Baukosten aber nicht tragen könne. Er beabsichtige deshalb seine Güter und seinen Hof meistbietend zu verkaufen. Vom Erlös wolle er seine Geschwister ausbezahlen und bereits vorhandene Schulden tilgen. Vom Rest wolle er sich ein Gütchen in Altendorf im Mainzischen kaufen.

Die eine Hufe Land in Haldorf möchte Thiele Lange gerne in zwei Teilen verkaufen, weil dort die Bauern bereits ausreichend mit Land versorgt sind und er so wahrscheinlich eher Käufer und einen höheren Preis erzielen dürfte. Die Beamten befürworten dies. Sie verlangen aber, dass die 3/16 Hufen in Schrodshausen zusammen bleiben, weil das Land dort bereits sehr zerrissen ist.

30.12.1790: Die Rentkammer in Kassel an die Beamten in Gudensberg

Die Rentkammer genehmigt dem Thiele Lange den Verkauf so, wie er von den Beamten in Gudensberg vorgeschlagen wurde.

Thiele Lange hatte den Ein-Hufen Hof (Nr. 9) geerbt. 1658 war der Hof bei der Heirat von Ursula Schaumlöffel (Hof 4) mit Johannes Kranz gegründet worden, indem man eine Hufe Landes vom elterlichen Hof 4 (Schaumlöffel) abtrennte. Wahrscheinlich bezog das Ehepaar eine bereits bestehende Hofraide an der Kirchhofsmauer, denn in der Kataster Vorbeschreibung von 1736 wird dieses Gebäude als alt und baufällig bezeichnet. Auch in der nachfolgen-

den Zeit war offensichtlich niemand in der Lage gewesen, neue Gebäude zu errichten und so musste Thiele Lange reagieren.

25.1.1791: Conrad Werner *(Hof 4)* **an die Rentkammer in Kassel**
Conrad Werner bittet um die Genehmigung ein Darlehen in Höhe von 800 Reichstalern aufnehmen zu dürfen, um seine Geschwister auszahlen zu können.

27.1.1791: Die Rentkammer in Kassel an die Beamten in Gudensberg
Die Rentkammer in Kassel informiert die Beamten in Gudensberg über die Absichten des Conrad Werner und genehmigt dies. Allerdings sollen die Beamten darauf achten, dass keine bestehenden Lasten verletzt werden.

Weil Conrad Werner seine Geschwister ausbezahlen musste, konnte er wahrscheinlich nicht die ursprünglich von Hof 4 abgespaltene Hufe Landes, die Johann Thiele Lange verkaufen wollte, zurück erwerben.

Familie Lange verließ tatsächlich Haldorf, nämlich Jakob Lange, sein Sohn Johann Thiele Lange mit Frau Martha und dem gemeinsamen Kind Johann Jacob. Auch die Tochter von Jakob Lange, Anna Elisabeth, ging mit nach Altendorf. Das lässt sich anhand von Eintragungen in Kirchenbüchern beweisen. Der Zielort hatte sich wahrscheinlich nicht zufällig ergeben, sondern der von Altendorf stammende Haldorfer Nachbar Jakob Sälzer könnte den Hinweis auf ein kleines Anwesen in seinem Geburtsort gegeben haben. Im Altendorfer Kirchenbuch ist vermerkt, dass Johann Thiele Lange 1792 seinen zweiten Sohn Johann Caspar taufen ließ. 1799 wurde dann in Beuern die Tochter Anna Elisabeth getauft und Sohn Johann Jacob ging dort 1803 zur Konfirmation. Mindestens von 1799 bis 1803 muss sich also Familie Lange in Beuern, dem Geburtsort der Ehefrau Martha Elisabeth geb. Fuldan aufgehalten haben. Hier könnten die verwandtschaftlichen Beziehungen bei der Suche nach einer Arbeit, vielleicht die zeitlich begrenzte Verwaltung eines größeren Hofes, dienlich gewesen sein. Der Großvater Jakob Lange war allerdings in Altendorf geblieben, denn er starb dort 1804. Der weitere Verbleib der Familie Johann Thiele Lange ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Auf dem Schrodshäuser Hof lasteten Abgaben an den Grifter Pfarrer (Küster; siehe Brief von 1653). Wahrscheinlich waren die Pächter des Hofes aufgefordert worden diesen Verpflichtungen nachzukommen.

12.11.1877: Ablösungsvertrag
Zwischen Lehrer Henkel aus Grifte, als Inhaber der Küsterstelle, dem Bauern Riese von Wolfershausen und dem Bürgermeister Grunewald von Haldorf, als Vertreter der Hufenbesitzer, wird ein Ablösungsvertrag geschlossen und unterschrieben. Darin verzichtet Lehrer Henkel jetzt und zukünftig für sich und seine Nachfolger auf die jährliche Abgabe der festgelegten Menge Frucht. Als Ausgleich dafür erhält er von den Hufeninhabern insgesamt die Ablösesumme von 260 Mark. *(Ablösevertrag im Anhang)*

22.1.1881: Bestätigung
Von einem Schiedsmann wird der Eingang des Ablösekapitals bestätigt.
Mit dem Ende dieser Verpflichtung war der letzte Rest des Feudalwesens beseitigt.

22.9.1887: Auszug aus dem Grundsteuerfortschreibungsprotokolle

Der Landwirt Johann Adam Riese aus Wolfershausen hat ein Wiesengrundstück in Schrodshausen „Auf dem Kuhforth" erworben. In Folge einer Grenzregulierung geht das Grundstück von der Gemeinde Haldorf an die Gemeinde Wolfershausen.

Das Grundstück ist erkennbar in der Schrodshäuser Flurkarte von 1834. Dort befindet es sich am rechten Kartenrand und trägt die Besitzernummer 1, gehörte also Adam Werner aus Haldorf. Nach dem Bau der Eisenbahnlinie Kassel-Marburg lag die Wiese weit ab vom Dorf oberhalb der Bahngleise.

24.2.1889: Schreiben des Königlichen Eisenbahnbetriebes an Herrn Riese in Wolfershausen

Die Eisenbahngesellschaft erlaubt Herrn Riese aus Wolfershausen bis auf weiteres die Eisenbahnbrücke über die Eder zu unterqueren, um schneller auf das oben erwähnte Wiesenstück zu gelangen.

Eine Abschrift des Originals befindet sich im Anhang.

Die Flurkarten

Die meisten Flurkarten enthalten nur das Gebiet, das von der großen Ederschleife eingeschlossen wird. An Pfeilen kann man die Fließrichtung des Flusses erkennen.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden erstmals Karten erstellt, um die Besitztümer des Landgrafen auch aufzuzeichnen. Zuvor gab es nur das Salbuch, in dem Besitz und zu erhaltende Abgaben festgehalten waren. Die älteste Karte von Schrodshausen stammt aus dem Jahr **1688**. Darin erkennt man die Verteilung der verschiedenen Felder und deren Pächter. Sie alle stammten aus Wolfershausen. Auffällig ist ein breiterer Weg, der von unten nach oben verläuft und trichterförmig am Ufer der Eder endet. Hier befand sich die Furt, durch die man nach Haldorf gelangen konnte. Etwa in der Mitte zwischen dem Fahrweg und der von links kommenden Eder gibt es einen schmalen Streifen Landes, der keinen Besitzer hat. Von ihm geht nach links ein eben so schmaler besitzerloser Streifen ab, der bis zum Ederufer führt. In der Karte werden dazu keine weiteren Angaben gemacht, auch in den Akten haben wir bisher keine Informationen gefunden. Es könnte sich um einen schmalen Weg handeln, der aber so nah bei dem breiteren Fahrweg keinen rechen Sinn ergibt. Als zweite Möglichkeit kommt ein Graben in Frage. Sollte er zur Entwässerung der Wiesen dienen, dann ist sein weitgehender Verlauf parallel zur Eder aber unverständlich. Mit kleinen Bäumen ist ein Gebiet eingefasst, das 1688 noch bewaldet war und „Die Fischlith" hieß.
Die Karte von **1694** zeigt einen größeren Bereich innerhalb der Ederschleife. Die Namen der Pächter sind identisch mit denen von 1688 und deshalb nicht wieder angegeben. Das Interesse möchten wir hier auf die Flurnamen lenken. Viele deuten deren Bewuchs mit Gras und die Verwendung als Weideland an: Die Weiden, uff dem Weidenlande, in den Huden. Der Flurname „In der Höllen" hat nichts mit Hölle zu tun, sondern kommt von „hell". Damit ist Land gemeint, das vor Zeiten abgeholzt und seitdem hell ist. Das Flurstück „Uff der Hofestatt", am Fahrweg gelegen, dürfte der Ort sein, wo der ehemalige Hof zu suchen ist. Im Vergleich zum Ederufer liegt dieser Bereich etwas höher und somit sicherer vor den Fluten des Flusses. Neben dem Wald „Fischlith" kann man auf dieser Karte auch den Wald „Das Eichholz" erkennen. Darin ist bereits der Riesenstein als kleines Bildchen mit einer entsprechenden Beschriftung eingezeichnet.
Aufgrund der Aufteilung der Ländereien von Schrodshausen zwischen Haldorfer und Wolfershäuser Bauern wurde die Karte von **1708** angefertigt. Hier sind auch die Felder jenseits der Eder eingezeichnet, denn auch dort lag Land, das ursprünglich zum Schrodshäuser Hof gehört hat. Wir haben diese Felder dick schwarz eingerahmt, um sie deutlicher hervortreten zu lassen. Gleichzeitig enthalten sie die Zuordnung zu Bewohnern der Orte, die das Land nach der Teilung bewirtschafteten.
1834 sieht die Gemarkung von Schrodshausen wie ein Flickenteppich aus. Hier haben in der Zwischenzeit weitere Teilungen, wahrscheinlich bei Erbschaften, stattgefunden. Die Haldorfer Bauern sind namentlich aufgeführt, die Wolfershäuser lediglich allgemein vermerkt. Der Wald „Die Fischlith" wurde Anfang des 19. Jahrhunderts abgeholzt und ist deshalb nicht mehr als solcher vermerkt.

An dieser Stelle möchten wir anmerken, dass der normale Fahrweg von Haldorf nach Wolfershausen früher über Schrodshausen und an der Wolfershäuser Mühle vorbeiführte, obwohl man dabei die Eder zweimal überqueren musste. In der ältesten Wolfershäuser Karte von 1688 gibt es weder einen Fahrweg durch den Grohwinkel noch entlang der Eder. Eine alte Grenzkarte von 1740 enthält dann die Variante durch den Grohwinkel, obwohl sie einen recht steilen Anstieg enthielt. Das heutige Stück Straße kurz vor Wolfershausen, das links der Straße steil zur Eder abfällt und auf der rechten Seite einen Steilhang zum Grohwinkel hin aufweist, muss jüngeren Datums sein.

Bei einem **Vergleich der Karten** von 1688, 1694 und 1708 stellt man bezüglich der Wolfershäuser Pächter folgendes fest:

1688 und 1694	Hausnummer	1708
Adam Lengemann	1	Adam Lengemann
Johannes Lengemann	1a ?	
Johannes Frommann	2	Johannes Frommann
Andreas Magersoppe	3	
Der Wasserheger	7	(Johannes Reinhard)
Stoffel Heintze	10 ?	Stoffel Heintze
Andreas Heiderich	12	Johannes Lengemann ?
Johannes Freudenstein	13	Johannes Freudenstein
Thebes Lengemann	15	Caspar Ruolf
Johannes Hepe	17	Johannes Hepe
Pobell Freudenstein	24	Pobell Freudenstein
Andreas Grunewald	26	Andreas Grunewald
Meybert Gerlach Rel.	28	Andreas Gerlach
Johannes Alter	34	Johannes Alter
Johannes Heintze Rel.	36 ?	Johannes Heintze ?
Thiele Döring (Der Müller)	45	Thiele Döring der Müller

Die meisten Pächter sind im angegebenen Zeitraum also gleich geblieben.

Über die Hausnummern und die Bewohner der entsprechenden Häuser kann man sich zusätzlich informieren auf den Seiten 60 – 62 in:
Bergmann, Waltari: Wolfershausen. 2. Auflage, ergänzt von Ludwig Kraft, o.O., 1986.

Schrodshausen 1688

(Nachzeichnung der Karte im Staatsarchiv Marburg C 422 a)

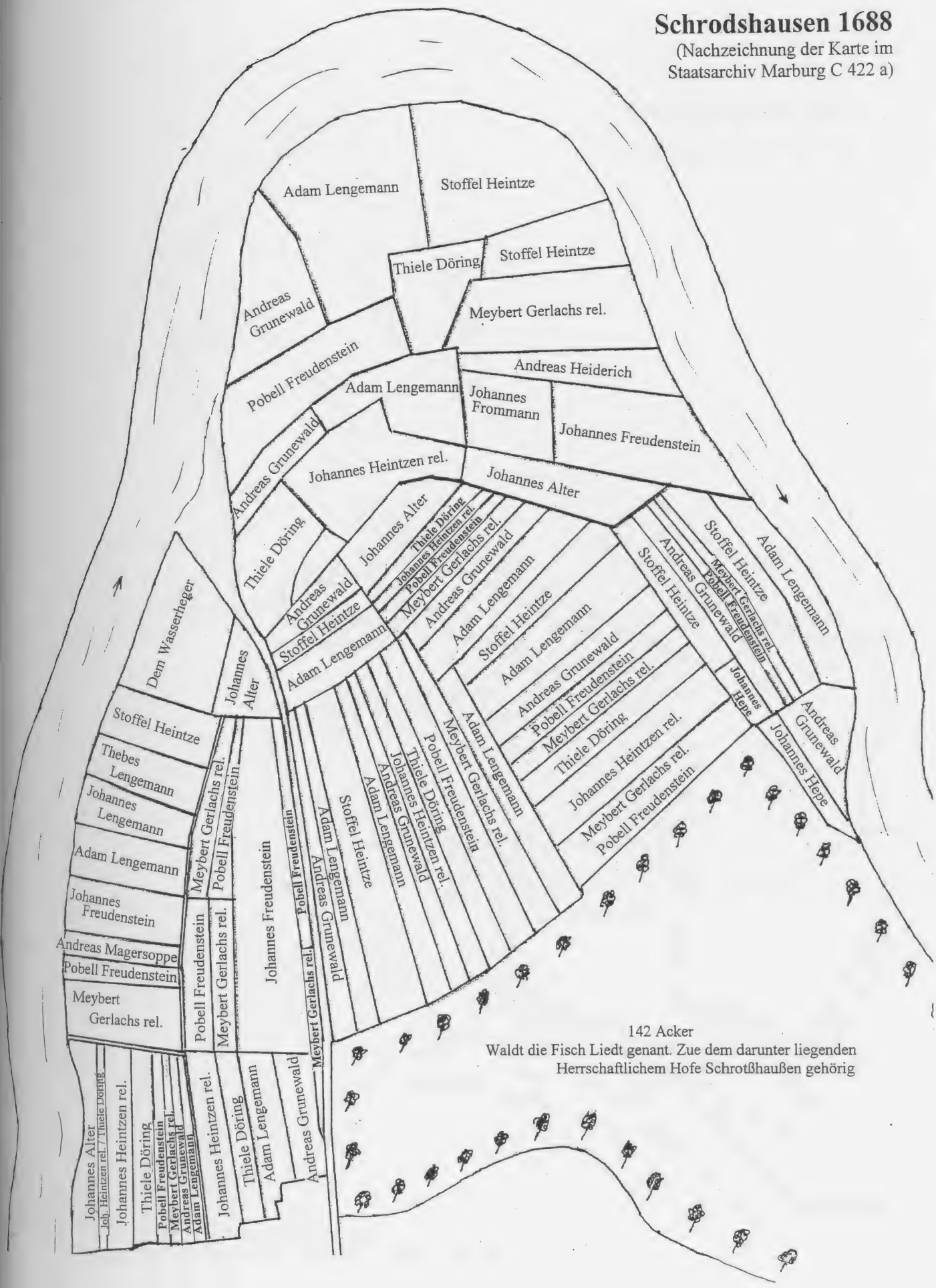

142 Acker
Waldt die Fisch Liedt genant. Zue dem darunter liegenden Herrschaftlichem Hofe Schrotßhaußen gehörig

Schrodshausen 1694

(Nachzeichnung der Karte im Staatsarchiv Marburg C 471 b II)

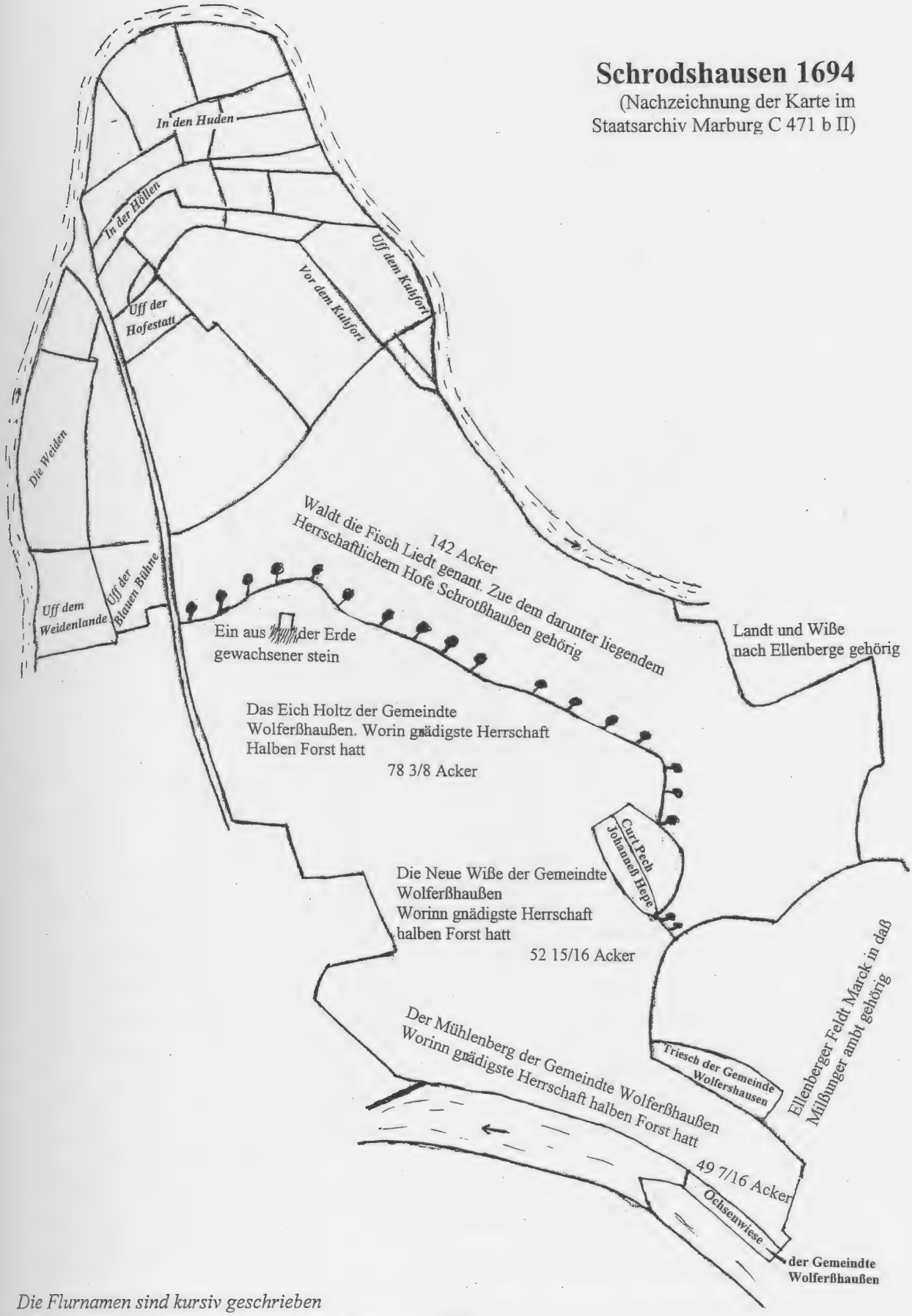

Die Flurnamen sind kursiv geschrieben

Die Namen der Pächter sind identisch mit denen von 1688

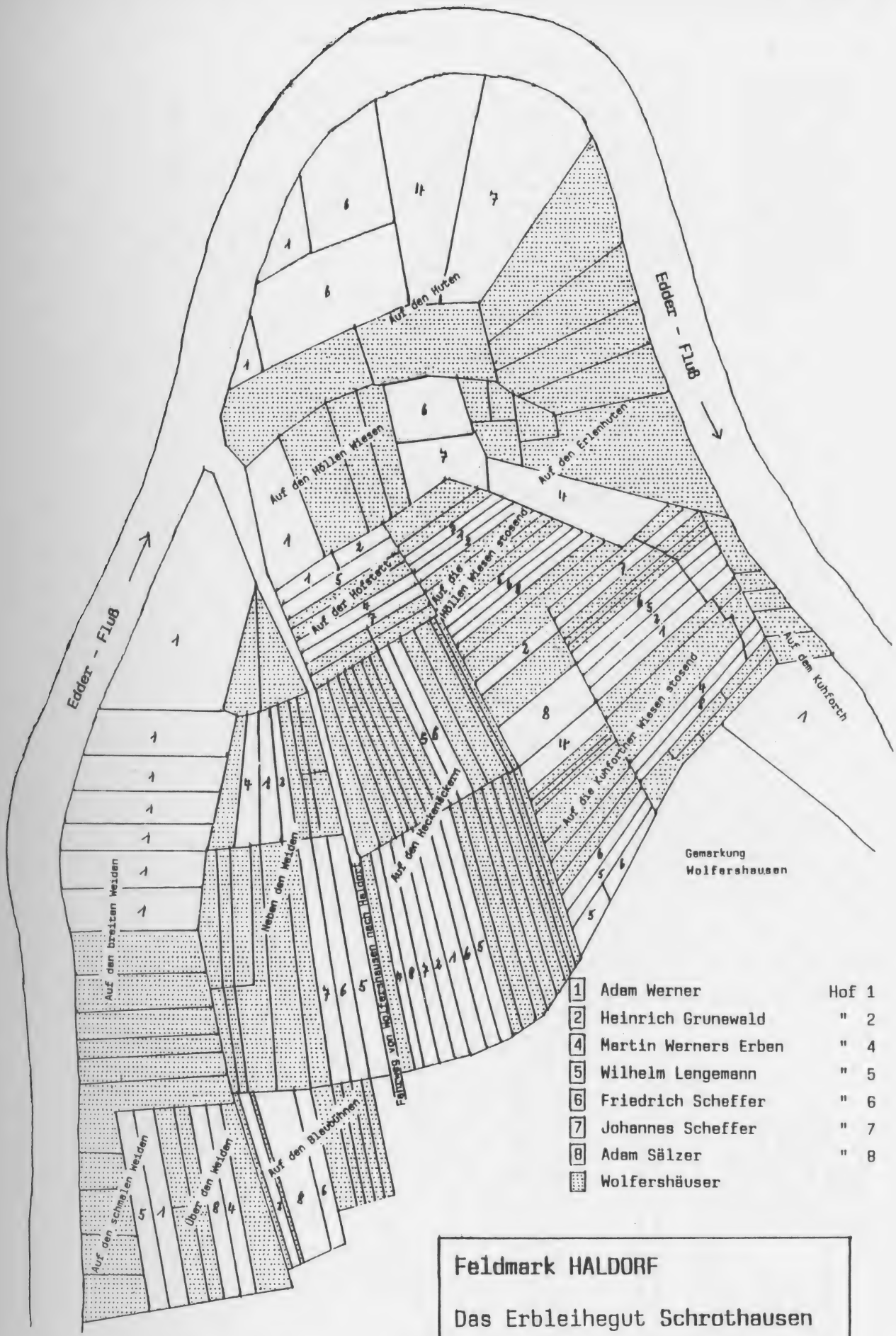

Feldmark HALDORF

Das Erbleihegut Schrothausen

(Karte E - aufgenommen 1834)

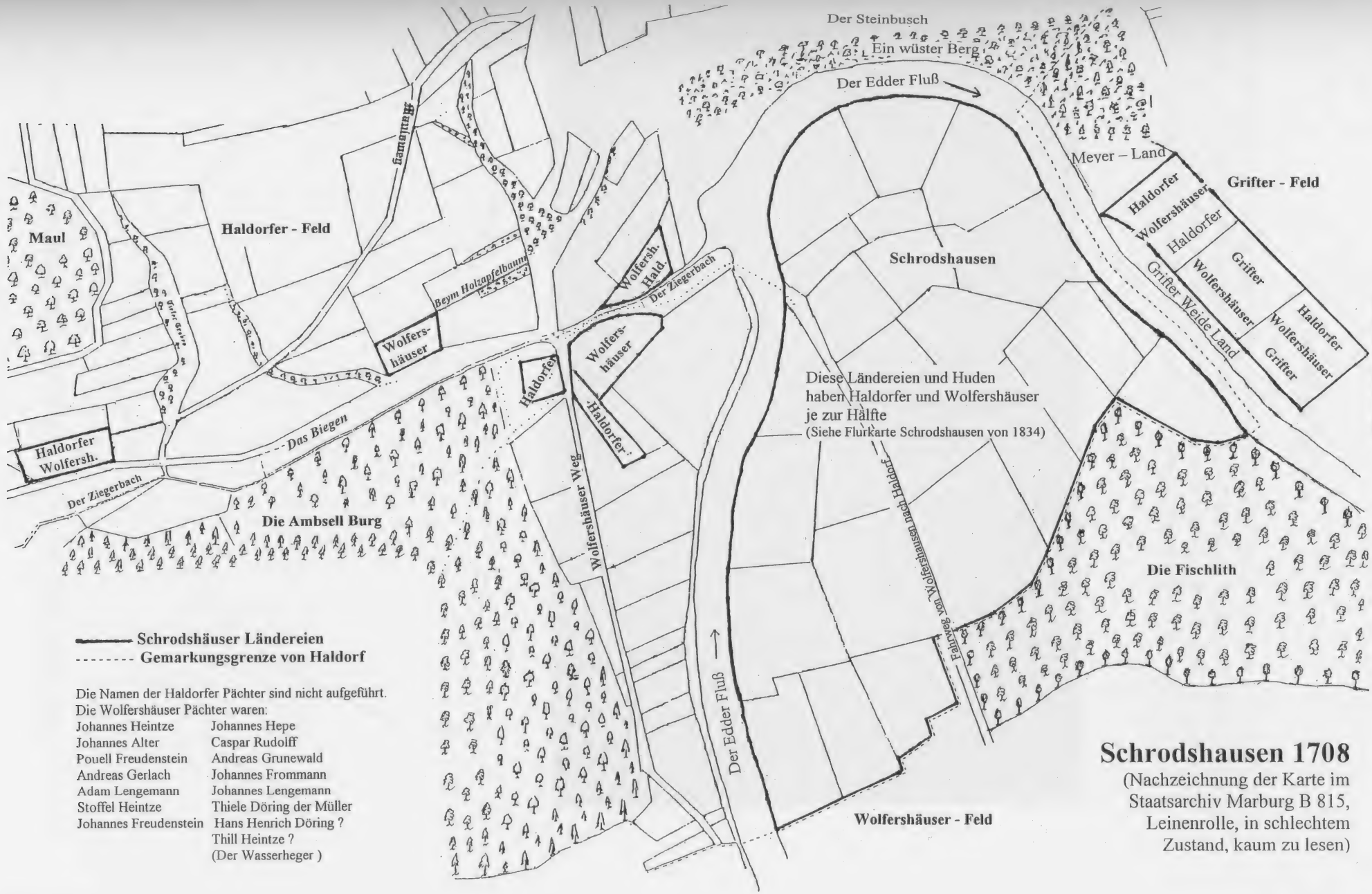

Schrodshausen 1708

(Nachzeichnung der Karte im Staatsarchiv Marburg B 815, Leinenrolle, in schlechtem Zustand, kaum zu lesen)

Die Mühlsteine

In der Schrodshäuser Gemarkung wurden vier Mühlsteine gefunden, die sich in Privatbesitz befinden. Die Fundumstände und die genauen Fundorte sind nicht bekannt. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass sie bei der Kiesgewinnung in der Schrodshäuser Gemarkung gefunden wurden. Die Steine werden nun nacheinander mit ihren Abmessungen vorgestellt:

Mühlstein 1

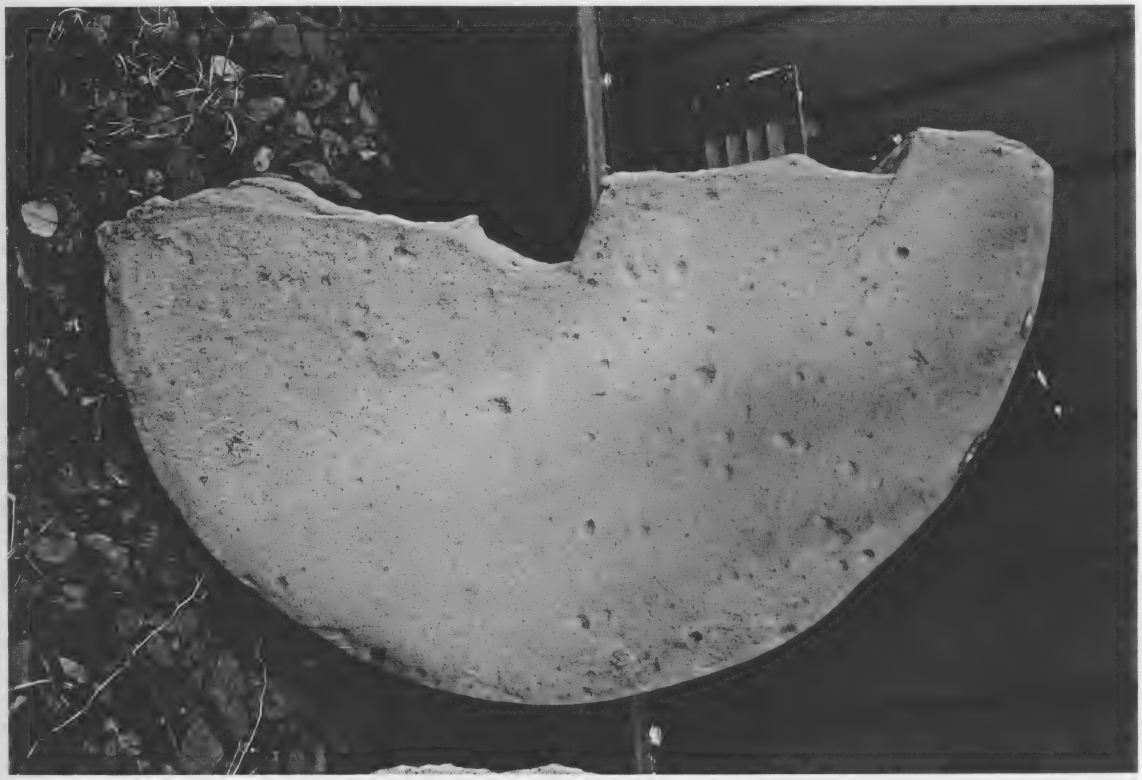

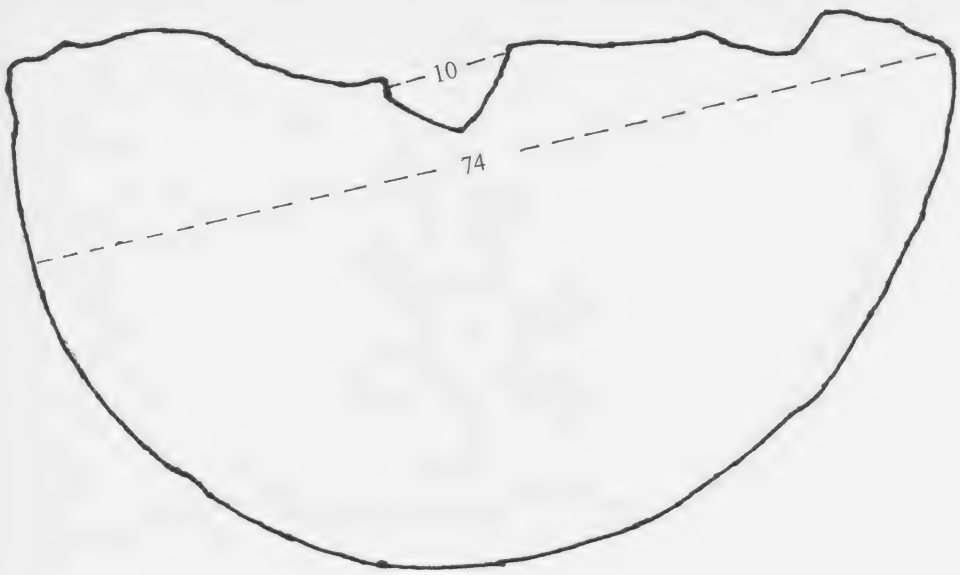

Der Durchmesser beträgt 74cm, die Dicke 7cm und beide Seiten sind flach.

Mühlstein 2

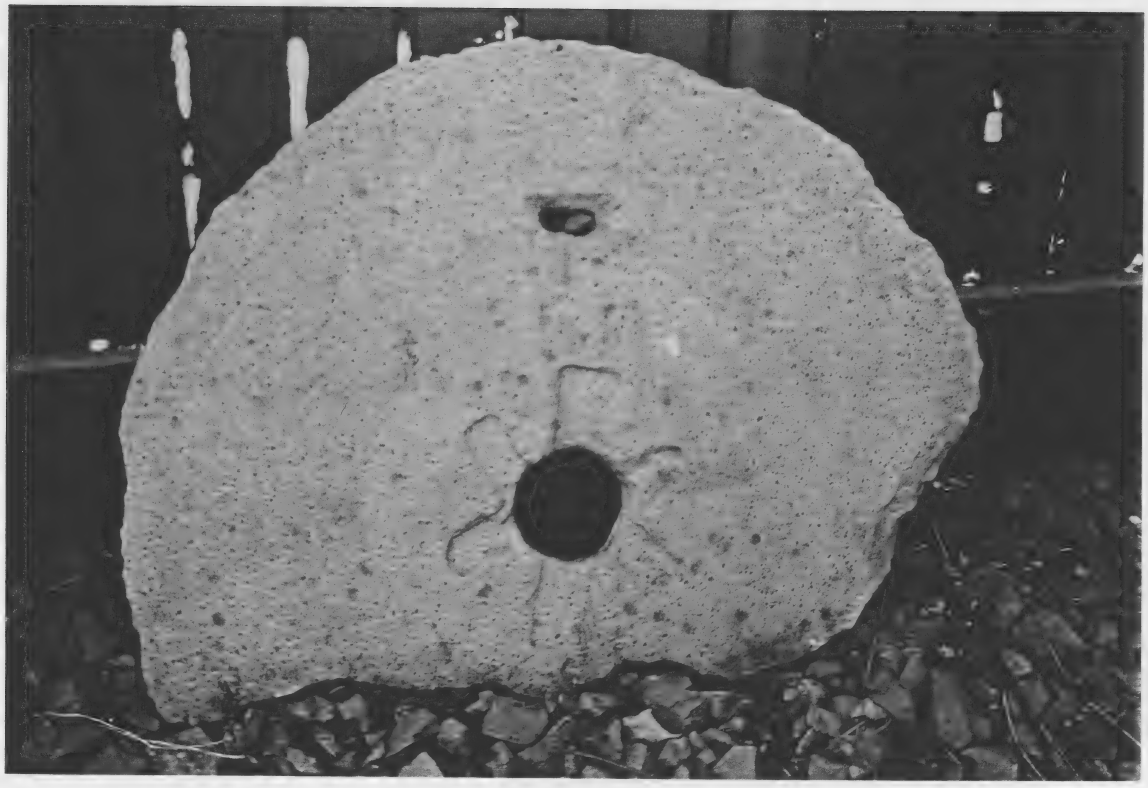

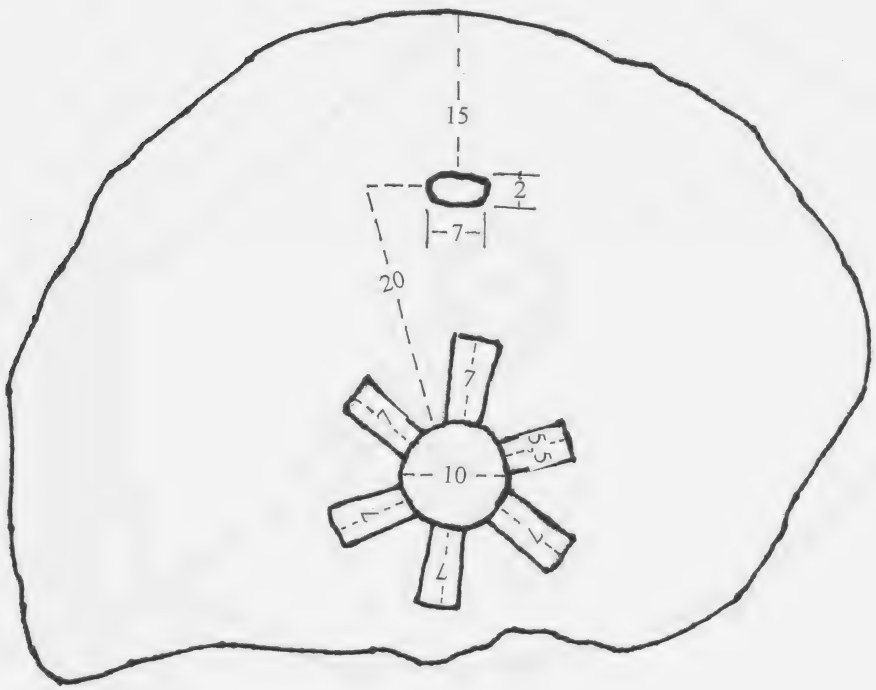

Der Durchmesser beträgt 83cm, die Dicke 4cm und beide Seiten sind flach.

Mühlstein 3

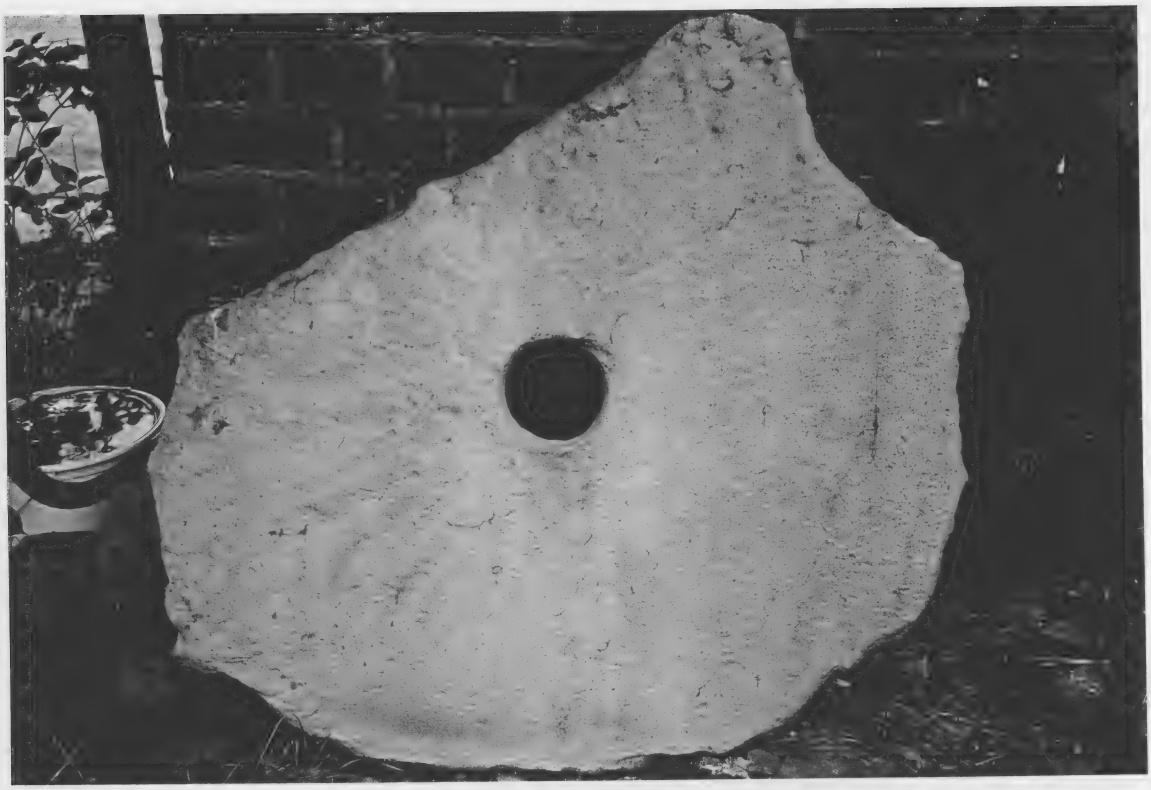

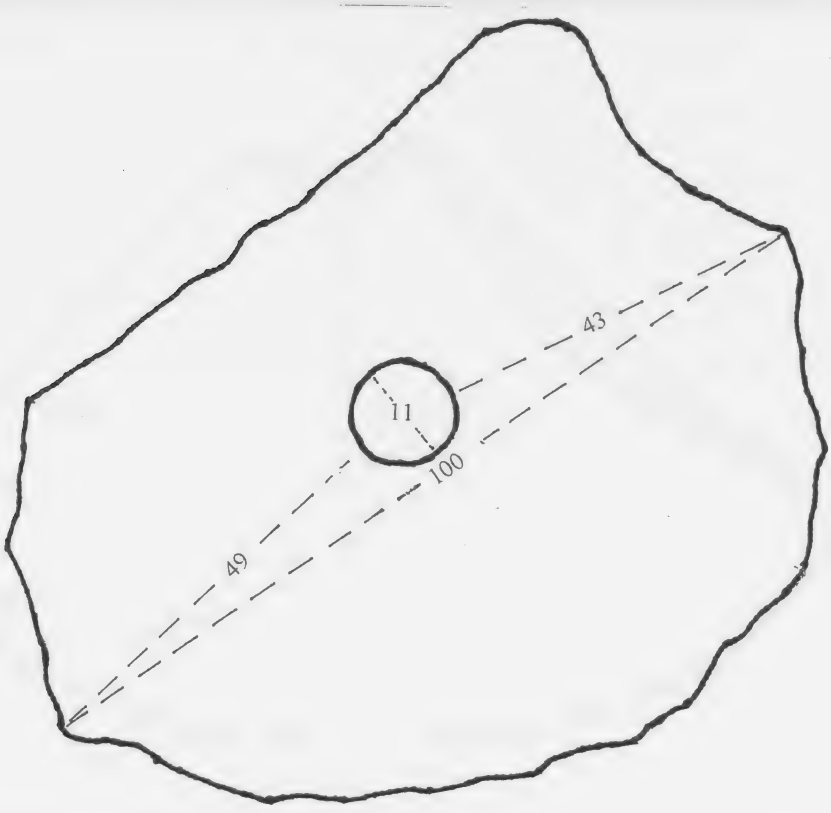

Die Dicke im Loch (Mitte) beträgt 7cm, die Dicke an der Außenkante 4cm. Eine Seite ist flach, die sichtbare Seite ist nach außen gewölbt und hat etwas unregelmäßige radiale, wellenförmige Vertiefungen und Erhebungen.

Mühlstein 4

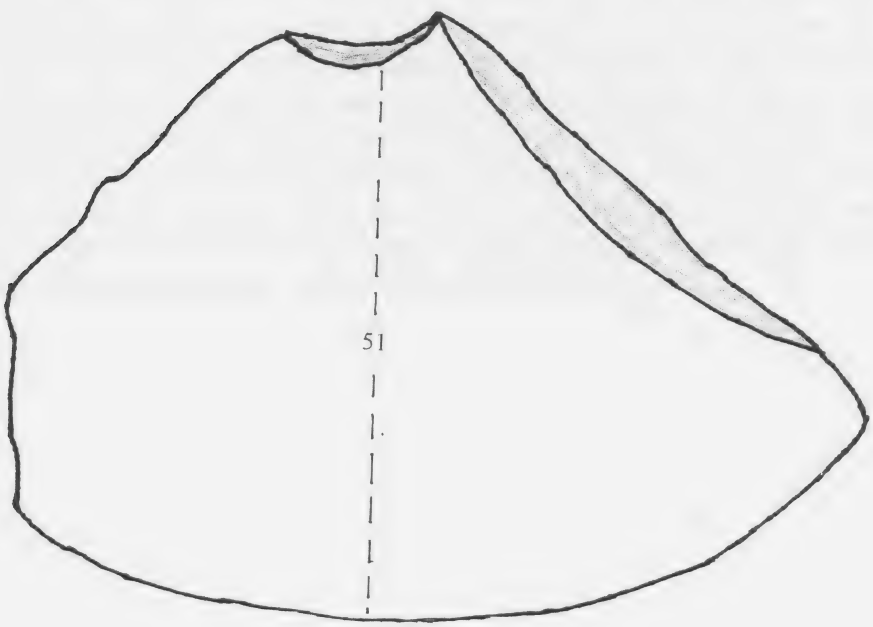

Der Kreisbogen misst 12cm, was etwa 1/4 des Kreises entspricht. Die 12,5cm dicke Seitenfläche wurde glatt gearbeitet. Eine Seite ist flach, die andere nach außen gewölbt (konvex).

Was haben die Mühlsteine mit dem Schrodshäuser Hof zu tun?

Die Mühlsteine wurden wohl in der Gemarkung von Schrodshausen gefunden, aber ob sie dort auch verwendet wurden, lässt sich daraus nicht schließen. Sie könnten aus unbekannten Gründen zweckentfremdet dort verwendet worden sein. Man muss also nach Beweisen für eine Mühle in Schrodshausen suchen. Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten:

1) Mit Hilfe von datierbaren Begleitfunden in Form von Tonscherben, Holzstücken und anderem hätte man auf das Alter der Mühlsteine schließen können. Ohne solche Informationen ist eine Altersbestimmung sehr schwer, denn solche Mühlsteine wurden seit der Römerzeit bis in die Neuzeit hinein verwendet. Vielleicht hätte man sogar Reste von Gebäuden finden können, die die Existenz eine Mühle belegt hätten. All diese Informationsmöglichkeiten gibt es nicht mehr.
2) Aufgrund ihrer Größe (über 50cm) gehören die Schrodshäuser Steine zu sogenannten Kraftmühlen, die von Tieren oder mit Wasserkraft angetrieben wurden. In Schrodshausen käme vor allem das Wasser als Energiequelle in Frage. Dazu müsste es einen Mühlgraben gegeben haben, der bis in die Nähe des ehemaligen Hofes führte. Dieser lag wahrscheinlich auf dem Flurstück, das noch lange die Flurbezeichnung „Uff der Hofestatt" trug. Etwa 500m von dort in Richtung Wolfershausen wurde ab 1997 Kies gebaggert. Dort könnten die Mühlsteine zum Vorschein gekommen sein. Außerdem liegt das Gelände relativ niedrig über dem Wasser. Die ältesten Karten von Schrodshausen und Wolfershausen weisen eine gerade Linie bei den Feldergrenzen von dort bis unterhalb des Wehres der Wolfershäuser Mühle auf. Nur das letzte Feld vor der Eder beendet diese Linie vorzeitig. Das ist zwar bemerkenswert, aber kein Beweis für ein früheres Vorhandensein eines Mühlgrabens. Die endgültige Klärung der Herkunft der Mühlsteine und ihre eventuelle Verbindung zum Schrodshäuser Hof bleiben also offen.
3) Eine andere Möglichkeit das Rätsel mit den Mühlsteinen zu lüften besteht in der Untersuchung der Urkunden des Klosters Breitenau. Da der Schrodshäuser Hof zum Kloster Breitenau gehörte, gab es dort Unterlagen in Form von Urkunden, die über alle Vorgänge, die den Hof betrafen, Auskunft gaben. Besonders wichtig waren in der damaligen Zeit Besitzwechsel und das Festhalten der jährlichen Abgaben. Leider sind die meisten Schriftstücke während des Dreißigjährigen Krieges vernichtet worden. Die wenigen Urkunden, die den Schrodshäuser Hof betreffen, liefern keine Informationen über eine Mühle. Es könnte höchstens zufällig etwas in einer Urkunde beiläufig erwähnt sein, die sich eigentlich mit einer anderen Ortschaft beschäftigt. Die Suche danach ist äußerst mühsam und wenig Erfolg versprechend.

Anhang:

Ausgesuchte Schriftstücke

zum

Schrodshäuser Hof

in originaler Schreibweise

Auszug: Salbuch Breitenau - Hof Schrodshausen 1579

Staatsarchiv Marburg 40 d Kammernachträge Gudensberg Nr.176

Breydennauw
Meines gl. Fl. und Herren Meyerguth zu
Srotshaußen

Es hatt hiebeune bey zeitt des Apts Ein Hoff schrotshaußen genant, zwischen der fischlitt undt wolfershaußen gelegen, daran drey huben landts gehören so dinst frey seindt, undt haben Jetzo solche länderey 12 man ihnnen, undt geben Järlich darvon an stendigen Zinß
18 Viertel Partim *(Frucht)*
50 Eyer
7 1/2 alb.
Diese Huben sindt der maßen zerrißen, das man nicht eigentlich die feldte specificiren kan, auch kein Jar den Zinß volkomlich von Ihnen pringen.

Der Erste Meyer Lorentz Löber zu Wolfershaußen hat wie folgt:

Wintterfeldt

1	acker	In den Löbern bey Hans von Grifta
1/2	acker	bey dem Fach an Simon Lingeman
4	acker	hintter der Heele, auch bey Simon Lingeman
1/2	acker	daselbst an der Edder den hat der Müller zu Grifte

Lentzfeldt

5	acker	an der Fischlitt an Cuntz Ratz
4	acker	an den Weyden
3	acker	darbevor

Brache

1	acker	am Ritt forste? *(Es ist wohl „Litt forste" gemeint)*
7	acker	an der Fischlitt
1	acker	uff der Hofstadt
1	acker	stoß uff die fischlitt
1	acker	die weyden genant
2	acker	Hude Weide

Der ander *(zweite)* Meyer Andreaß Cüntzel

Wintterfeldt

1 ½	acker	In der Haldorfer Auwe

Lentzfeldt

5	acker	an 2 enden am grüen Wege, undt an den Weyden

Brache

1	acker	am Kuefortte
2	acker	trisch
1	acker	weyden uff dem trisch

Der dritte Meyer Simon Lengeman

Wintterfeldt

4	acker	hintter der Helle
3	acker	im Griftischen felde
1	acker	Im Haldorfer felde

Lentzfeldt

1	acker	uff der Hobestadt

3 acker an der fischlitt
2 acker gegen den Weiden
4 acker Hude trisch
Brache
2 acker Im Schrottshäußer felde
1 acker stost uff den Kuefort
3 acker an der Helle
1 acker Weiden

Der viertte Meyer Stoffel Lautter
Wintterfeldt
1 acker am grün Wege heist die Kleinschrots
1/2 acker stost uff den Kuefort häußer
Lentzfeldt
1 ½ acker

Der fünfte *(Meyer)* der Müller
3 acker an dreyen ortten

Der Sechste Mever Conradt_Paul
2 acker

Der Siebende Meyer Thonges fehr ? zu Grifta
1 acker In den Rödern

Der Achte Meyer der Sauschneider zu Grifta
2 acker an der Griftischen gemein an George fischern
1 acker an Hans von Grifta und George fischer

Der Neunde Meyer Herman schneider
1 acker an Hans von Grifta undt dem opferman
1 acker an George fischern undt dem Junkern

Der Zehende Meyer George Reinhardt *(Haldorf Hof 1)*
1 acker beym baume an Andreaß Cüntzel
1 acker hintterm Maull und Pfingstgemein
1 acker an der litt, an der gemein
1 acker stost uff das gestorcke an Conradt Popel
1 acker an der Helle ligt wüste

Der Elfte Mever hen schaumlöffel *(HaldorfHof 4)*
2 acker an der Amelsche burgk
1 acker hinterm Maull an George Reinhardts
1/2 acker underm berge an George Reinhardts gertten
2 acker hintter der Helle, liegen wüst

Der zwölfte Meyer Cuntz Ratz
1 acker an Hen Lengeman
2 acker am Waßer beym fischer Brache
3 acker an Hen Lengeman
2 acker an stoffel Schüßlers

3 acker am Fischer
2 acker an Hen Lengeman
2 acker die helle genant
1 acker die weyden

Extrahirt auß dem
Sahlbuch zu Breydenau
den 4t. November 1652. Georg Bramberg *?*

Wolfershäuser Eigentümer an Schrodshäuser Ländereien

Staatsarchiv Marburg 40 d Kammernachträge Gudensberg Nr.176
(Das folgende Schreiben hat kein Datum. Aufgrund des Inhalts ist es jedoch wahrscheinlich in die Zeit vor dem 11.5. des Jahres 1671 zu datieren)

Specification waß ieder Ahn Schrottshäußer zu suchen unt zu fordern hatt wie folget:

1. Erstlich Hat Hans Längeman Grebe seinen geschwistern, herauß gegeben 100 thlr.
   Von Bastian Heintze abgekaufft for 30 thaler.
   Wiederumb von Cuntze Dihl zu Haldorf abgekaufft vor 10 thaler
   Item von Ludwig Schweinsbergk abgekauft 4 thlr.
   Ihut in Summa 144 Thlr. So ich der ahn gewendet haben.
   Dieses Habe ich alleß zu wüsten recht finden, alß nemlich 5 Acker
   wieder von Dörner außgerodt.
2. Pobell Heiderich, Dihle Cuntzen zu Haldorff abgekaufft vor 10 thlr.
3. Zum dritten Johannes Günther vom Alten Sitze abgekaufft
   eine halbe hube vor 24 thlr. deren zwölff thaler bezahlt unnt
   die ander zwölff thrl. dem Gotts Casten Brunslahr.
4. Hanß freudensteins Rel. hat abgekaufft Andreas Cüntzeln vor 37 thlr.
   Item eine halbe hube Andreas Cüntzell abgekaufft vor 70 thlr.
5. Johanneß Heintze der Müller desen Ellervatter *(Großvater)* Stoffel Löwer abgekaufft ein viertl einer huben Landeß vor 80 thlr., desen ein ordt
   wieder außgerott in dem vertl.*?*
6. Pobel Reinhardt eine halbe hube landeß Henn Längeman abgekaufft
   7 steige thl. *(Das entspricht 84 Rreichstalern)*
7. Johanneß Alder hat eine Wieße die Hölle genant von Andreas Pech zum
   Ellenberge abgekaufft - 20 thlr.
8. Johanneß Rubert *(Ruppert)* einen Acker im Schrothausen felde ist von Cuntze
   Dihle Hoff zum Brautschatze gegeben worden, gibt Iährlich vier metzen
   partim Item 4 Haner, 2.thlr. 2.Eyer

Nun ist bekannt daß vor diesenen In den Schrotshaußer länderey
kein Wießen wachs geweßen ist, den man ein fuder Hew dören machen können.
Wiederumb In den Schweren Kriegs Zeiten einen halben Kriegswagen
schaffen müßen mit einer der kan, alß derselbe mit den pferte auß
blieben seint, Haben wir zum andermahl einen halbe wagen neben
zwey pferte schaffen müßen.

Die Conthrahenten, in Wolfershaußen

Der Wolfershauser melioration *(Verbesserung)* betreffent

Leyhebrief vor Cuntze Tielen zu Haldorf Ambts Gudensberg über den Schrotshäußer hof (vom 27.5.1671)

Staatsarchiv Marburg 40c Hessische Kammer Pachtrep. Gudensberg Nr. 8 (Haldorf)

Von Gottes Gnaden Wir Hedwig Sophia …? Wittib, Vormünderin und Regentin des fürstenthumbs Hessen – Caßellischen theils, thun kund und bekennen hiemit, dass Wir in Vormundschafft unsers vielgeliebten Sohns, des Durchleüchtigen Fürsten Herrn Carln Landgrafen zu Hessen t.t. ? ? Zu Wolfershausen eigenthümblich zustehend jenseit der Edder nach dem Ellenberge zugelegenen Länderey sampt den Wiesen, huede, weide und dem gehöltze, der hof Schrotshausen genant Cuntze Thielen einwohnern zu Haldorff uff Neun jahr lang, so sich von Michaelis dieses Zu endgesehten jahrs anfangen, Meyernd weise eingethan und erliehen haben. Verleihen ihm denselben auch hiemit also und dergestalt, dass Er sich solchen Hofs, die Zeit über nach seinem besten gebrauchen, davon aber nichts vereusern, versetzen oder verpfänden, sondern denselben in seinen reinen und steins ohnverrückt vollkömlich beysammen lassen, auch davon entwendetes wieder herbey bringen, Die länderey Zu gehöriger Zeit ausstellen Den Hoff seinem gethanen versprechen nach nötigen gebäuen uf seinen costen versehen, und in dem gehöltze darin Er mit den Ellenbergern und Haldorffern die Koppelhude hat nichts ohne vorbeweis des Forst Ambts hauen. Unser und S.G. Schaafvieh zur Breydenaw die huede uf die Schrotshauser huben, wie jederzeit geschehen, genießen und Uns und S.G. dargegen jährlich in die Renterey gudensberg Dreyßig Vier Viertel partim guter, reiner wohlgefegter frucht Gudensberger maases, fünfzig Sechs eyer und acht alb. 6 hl. Zu Zinß lieffern, auch was vor Zehendes von denen dazu gehörigen hueben gefället und Uns da beneben gesamlet wird, trewlich gegeben und bezahlen, und so dies ? und oft es die noth erfordert Zum heerZuge einen halben wagen, unweigerlich hergeben und ausfolgen lassen soll.
Dieser Zehnde gefället in das Hospitall zu Milsungen, wie der Rentmeister daselbst den 15ten July berichtet, und bey den andren darin ergangen schriften zu sehen.
Wen auch Gott der Allmächtige in obgedachten gehöltze mast beschern wird, sollen Ihm die gantzen mast Zehen, zu halber mast aber Fünff stk. Mastfrey passirt werden,
Nach verfließung vorberührten Neun Jahr aber, wollen Wir uns vorbehalten haben, diesen hof in unsern eigenen gebrauch Zu nehmen, oder Ihm dem Beständer, da er sich in Zeit wehrenden Meyerjahren, als einen trewen Meyer eignet, und gebühret, verhalten wirdt, umb gehörigen Zinß anderwerts auszuthun und zu verkaufen
Desen zu urkund haben Wir diesen brieff eigenhändig unterschrieben und unser fürstl. Vormunds Secret Insiegel hievor trucken lassen. So geschehen, zu Caßell am 27. ten May 1671 ./.

Lehnbrief über die Schrodshäuser Ländereien vom 25.1.1696

St.A.M. 40c Kammer Pachtrep. Gudensberg Nr. 6 - 6 1/2 (Haldorf / Schrodshausen)

Von Gottes gnaden Wir Carl Landgraf zu Heßen, Fürsten zu Herßfeldt, Graf zu Catzelnbogen Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg uhrkunden und bekennen hiermit vor unß und unßere nachkommen, Fürsten zu Heßen, daß Wir umb unsers besten nutzen und andere unß bewegenden ursachen willen, denen Meyern Unserer um und vor Haldorf gelegenen eigenthümblichen Vier Hofe, benantlich Jacob und Hanß Jacob Thiele *(Hof 1 u. 2)*, Hermann Werner, Johannes Crantzen *(Hof 4 u. 9)*, Friedrich Scheffer, Johannes Ehrhard *(Hof 5 u. 6)*, Johann und Stoffel Grunewald *(Hof 7 u. 8)* uf dehren beschehnes unterthänigstes nachsuchen, Unsern Hof Schrodtshaußen genandt, zwischen der Dorfschaft Wolfershaußen und Haldorf gelegen, sampt desen Zubehörung an Länderey und Wießen, allermasen sich derselbe in jetziger neuen meßung specificirt befindet, desgleichen die an den Schrodtshäußer Wießen an der Edder forgelegene wieße benebenstemem acker Landt welche Johannes Alter junior zu Wolfershaußen bishero in bestandt gehabt, mit seiener freyheit und gerechtigkeit wie wir denselben bishero beseßen, erblich verliehen haben. Verleihen ihnen auch denselben hiermit und in Kraft dießes briefs alßo und derogestalt daß obbemelte Erbbeständer und dehren Erben solchen Hof und deßen Zubehörung hinführo gleich andern ihren gütern erblich innehaben nutzen niesen und gebrauchen, denselben in reinen undt steinen unverrückt zusammen behalten, nichts stückweiß davon verkaufen, oder vereußern, sondern die Länderey zu gehöriger Zeit in guter ding und beßerung erhalten, die wiesen von dem gebüsch, strauchen und maulwurffen gebührend säubern und Unß und Unßern Nachkommen nuhnmehro Jährlich und jedes Jahrs besonders Viertzig Viertell partim Gudensberger maß, guter Marck, schöner frucht, Sechß und fünfzig Eyer, neun Hahnen und acht alb 6 heller geld Zinß, dergleichen von obgedachten Wiesen und ackern welche Johannes Alter junior im bestand gehabt, drey Gulden uf Martinitag und zwar solches alles zu einem ständigen Zinß in die Rentherey Gudensberg ohnaufhaltlich und bey Verlust dieser Erbleyhe richtig lieffern und zahlen, auch so oft es die notturft erfordert zum Heerzug zwey pferdte Einen halben wagen und Einen Knecht hergeben, sodan so oft sich der fall an Zeiten des regierenden Fürsten oder der Erbbeständer zutragen oder die Erbbeständer ihre erlangtes erbrecht an andere überlaßen wolten. (: welches doch mit Unserer oder unserer RenthCammer Vorbewust und bewilligung geschehen soll:) nun der Hof dardurch an andere besitzer gelangen würde, selbigen de novo *(von Neuem)* empfangen und zwölf Rthl. Weinkauf r…gnosciren *(bezahlen?)* bey dem Verkauf aber darneben dass gewöhnliche Lehngeldt alB fünf vom Hundert entrichten sollen, Und nachdem die Erbbeständer Unß wegen des Erbrechts Acht Hundert und fünfzig Rthl. in unßere Renthrey Gudensberg erlegt haben, alß sollen dieselbe auch über obigen Zinß nicht weiter beschwert oder Vortrungen werden, sondern denselben bey voller mast zwölf Schweine mastfrey pahsiert und ihnen ihre übrige Schweine in daß Schrodtshäußer gewald gegen entrichtung gehörigen mastgeldts zutreiben erlaubt sein, Im übrigen aber sollen Sie sich wie treuen Erbbeständer gebühret verhalten, wiedrigenfalß und da Sie abbeschriebenen nicht nachkommen oder demselben entgegen handeln solten, Sich dieser Erbleyhe Selbst enthebet und verlustig gemacht haben, auch alß dan Unß mit solchem Hof nach unßerm gefallen zugebahren frey und bevorstehen treulich und ohne gefehrde.
Uhrkundlich desen haben Wir diesen Brieff eigenhändig unterschrieben und unßer Fürstlich Secret Insiegell wißentlich heran hangen laßen,
So geschehen Caßell den fünf und zwantzigsten tag January des Sechtzehen Hundert Sechß und Neuntzigsten Jahrs.

Carl L.z.H.
Siegel

Entscheidung von Landgraf Carl über die Ländereien von Schrodshausen am 27. Juni 1708

St.A.M. 40c Kammer Pachtrep. Gudensberg Nr. 6 - 6 1/2 und 8 (Schrodshausen)

Gleichwie die beyde Gemeinden Wolfershausen und Haldorf, wegen den bishero unter Ihnen streitig gewesenen wüstung Schrotthaußen nicht anders wohl zuvergleichen und auseinander zu setzen sein werden, alß daß jedem Dorf die helfte davon zugetheilt werde. Also haben wir in so ferne von Unß oder Unßer nachgesetzten Regierung nicht bereits ein anders decidvirt *(entschieden)* werden umb sie beyderseits des streitens und der beschwehrlichen Kosten zu entheben gdst *(gnädigst)* resolviret *(verfugt)*, daß oberwehnte so genante wüstung Schrotthaußen in zwey gleiche theile gesetzt und die helfte davon denen Haldörfern, die andere helfte aber denen Wolfershäußern doch dergestalt eingethan werde, daß nicht allein jedes Dorf von den ihme zugetheilten anzahl Äckern und wiesen die Unß gebührende Zinßen und praestanda *(pflichtmäßige Leistungen)* Jährlich abtragen, sondern auch umb mehrere richtigkeit zu halten und damit nicht davon zerrißen oder untergestelt werde, ein förmlicher Abriß und beschreibung davon verfertiget und bey Unßer RenthCammer zur nachricht Verwahrlich niedergelegt werden möge. Befehlen demnach Unßer RenthCammer hiermit gnädigst dies alsoforderlichst einzurichten und zu bewerkstelligen.
Ziegenhayn den 27 ten Juny 1708

Carl Landgraf

Am 12. Juli 1708 beauftragte der Landgraf einen Notar eine Kopie der obigen Verfügung der Rentkammer zu übergeben.

Der Notar verfügt dieser Abschrift folgendes hinzu:
Daß bey beschehenen Collationierung *(Vergleich)* und auscultation *(Anhörung)* Ich zu endtbenahnter Notarius, diese Copia deme in Originali mir producirten *(vorlegen)* von jetzo ? was Subst. *(Substitutie ? Einsetzung)* Durchl. Unserm Gnädigsten Fürsten und Herrn unterschriebenen Decreto *(Entscheidung)* wobey auch die in margine *(am Rand)* befindlichen worte, als nehmlich in sofern von Unß oder Unßer nachgesetzten Regierung nicht bereits ein anders decidirt *(Urteil)* werden steheten:
de verbo ad verbum Concordirend *(sinngemäß: Wort für Wort des genannten in Einklang)* befunden.
Solches attestire mit dieser Unterschrift und bey getaneten meinen gewöhnlichen notarial Insiegel, Caßell am 12 ten july ao 1708
C L Johannes Reuter
Notarius *(Von höchster Stelle beauftragt)*

Bericht der Beamten von Gudensberg an die Rentkammer wegen des Schrodshäuser Hofes

St.A.M. 40c Hess. Kammer Pactrep. Gudensberg Nr. 8 – Haldorf

Actum Gudensberg den 7 ten 9br *(Nov.)* 1742

Auf vorgängige citation *(Vorladung)* erschienen die nachgesetzte posheshores *(Besitzer)* des Schrodshäuser Hofes, als
1.) Von Wolfershausen
Martin Freudenstein, Gottfried Heintze, Johannes Lengemann, Andreas Freudenstein, Johannes Alter, Conrad Gerlach, George Rudolff, Henrich Umbach und Johannes Homan vor sich und in angebl. Vollmacht von
Adam Heintze, Johannes Froman und Arend Lengemanns Rel.
2.) Von Haldorff
Johan Martin Werner, Cyl Crantz, Johannes Erhard, Johann Werner Schäffer, Johann Werner Grünewaldt, Cyl Thiel von sich und in angebl. Vollmacht
Johannes und Stoffel Grünewalds Erben,
und sagten daß sie weiter nichts als Copien anliegenden gdgsten *(gnädigsten)* befehle von 15. Jun 1706 und vom 27. Jan. 1708. Vermöge deßen der gstr. *(gesagter)* Hoff zur helfte an die zu Wolfershausen gegeben werden solle, vorgefunden da von Sie Wolfershausen auch nur die helfte und sie die Haldörffer die andre helfte besitzen, alß man sie aber darüber vernahm wieviel jeder besonder in Besitz von habe, sagten Sie, das könten Sie zwar vor jetzo ohngefehr in summa nach der Acker Zahl angeben, aber wo eigentlich jedes stück läge und wie groß solches nach der meßung sey wäre ihnen ohnmögl, doch seye dieser Hoff vor 38 Jahren, alß eben sie die Wolfershäuser solchen wieder zur helfte erlanget, auf Befehl Königl. Fürstl. RenthCammer vom Landmesser Kleinschmitt gemeßen und die Charte mit auf Cassell genommen worden, so daß damahlen auch Specificiret was jeder bekommen mithin würde dieses daselbst zu haben seyn, worauf dan diese angeben daß sie besitzen:

Von Wolfershausen

Martin Freudenstein	20 Acker	George Rudolff	10
Gottfried Heintze	7 1/2	Henrich Umbach	3
Johannes Lengemann	2 ½	Johannes Homan	2
Andreas Freudenstein	8	Adam Heintze	5
Johannes Alter	5	Johannes Frohman	2
Conrad Gerlach	5	Arend Lengemanns Rel.	10

2.) Von Haldorf

Johann Martin Werner	10 Ar	Johann Herman Grünewald	10
Cyl Crantz	10	Johannes Grünewalds Erben	10
Johannes Erhard	10	Cyl Thiel	10
Johannes Werner Scheffer	10	Stoffel Grünewalds Erben	10

wovon die Wiese allesamt jenseits der Edder legen, die Acker zum theil weit in die haldorffer und grifter feldmark streichen.
Diesen erschienenen wurde der Inhalt des ersten Erbleyhe Briefs von 1669 *(richtig ist 1696)* deutlich erkläret, und angerathen, Verbriefung über diesen Hoff nicht nur anzu nehmen, sondern auch die nachstehende jura *(Rechte des Pfarrers)* abzuführen, wolten sich aber von selbsten darzu nicht erklären, sondern dem nachkommen was ihnen Königl. Fürstl. Renth Cammer zu erkennen werde, womit Sie dann erlaßen würden.

In fidem *(für die Richtigkeit)*
C *(Unterschrift)*

Lager- Stück- und Steuerbuch Haldorf 1746

Staatsarchiv Marburg Kataster Haldorf B1 und B 2

Auszug aus **§ 4**: **Herrschaftliche und Adeliche, Freye zur Ritterschaftlichen … Casha Bloß Steuerbahr … Gütherr:**

… Sodann Befinden sich alhier 3 Huffen, in 107 1/16 acker 4 1/4 Ruthen Land und 69 7/8 acker 5 1/4 Ruthen Wiesen bestehend, der Schrodshäußer Hoff genant, welche denen hiesigen Einwohnern laut Erbleyhebrieffs de dato Cashell den 25. January 1696, zu Erblehn vor und umb 850 Rthlr. mit seiner bisherigen freyheit und Gerechtigkeit Verkaufft worden, überdas aber auch jedes Jahr 40 Vrtl. partim Gudensberger Maas, 9 st. Hahnen, 56 st. Eyer und 3 ?, 8 albs, 6 hllr. in die Rentherey Gudensberg zu liefern, und an das Hospital zu Milsungen den Zehenden mit der 11ten garbe zu entrichten schuldig ist, auch wann der Landes Herr zu Felde ziehet, 1/2 Wagen mit 2 Pferdten und 1 Knecht hergeben und bey Veränderung der Landes Regierung und Beständers von jeder Hufen 4 Rthlr. Lehngeldt nebst 14 albs. schreibgebühr, nicht weniger auch bey Verkauff des einen = oder anderntheils, von jedem 100 Rthlr. Kauffgeldt, 5 Rthlr. an Allergnädigste Herrschaft entrichten muß, diesen Hoff sollen hiesiger Einwohner aussage nach, vormahlen die Einwohner zu Wolfershaußen Cashell Ambts Bauna, gegen einen gewißen Zinß Von Gnädigster Herrschafft Meyers weiß in Besitz gehabt haben, des halber gedachte Wolfershäuser, alß hiesige Einwohner den oben gemelten Erbleybrief erhalten, dagegen ein Kommen, und diesen hoff in Ihre Terminey und das Näherrecht davon pratendiret, deswegen auch mit hiesigen Einwohnern über 10 Jahre lang proceshiret, endlich aber sich zusammen Verglichen und Zwar, daß die Hahldörffer die Helfte und die andere 1/2te die Wolferhäußer gegen übernehmung der helfte sowohl von Zinßen alß des haubt geldes; jedoch aber denenselben deshalber Kein ander Kauf= oder Erbleyhebrieff gegeben, sondern es bey dem, so hierinnen gemeldet, und die Haaldörffer haben, gelaßen, und denen Wolfferhäußern nur die halbscheid derer mehrgedachten 3 Huffen ohne weitere Verbrieffung Von denen hiesigen Einwohnern abgetretten worden; In dem Bey dieser Feldmarck derer gedachten 3 Huffen befindlichen Herrschaftl. in lauter Eichenbäumen Bestehendern Wald, die Fischlyt genant, sind die Beständer derer 3 Huffen Bey Vollständiger= so wohl, alß halber Maste, 12 Schweine Mastfrey einzutreiben berechtiget. Das weiter nöthige dieser 3 Hufen des Schrodshäußer Hoffs wird ein Ritterstock gewahret.

Ablösungs = Vertrag

Grifte, am 12. November 1877

Die Unterzeichneten

1. Der Lehrer Henkel zu Grifte als zeitiger Inhaber der mit Küsterei verbundenen Schulstelle daselbst laut Auftrag von Königlicher Regierung
2. Der Ackermann Riesse zu Wolfershausen und der Bürgermeister Grunewald zu Haldorf als Bevollmächtigte der Schrothäuser Hufenbesitzer in der Gemarkung Haldorf.

schließen folgenden Ablösungs=Vertrag miteinander ab:

§1

Lehrer Henkel verzichtet für sich wie für seine Amtsnachfolger auf den an die mit Küsterei verbundenen Schulstelle zu Grifte von den Hufenbesitzern des Schrothäuser Hofes zu Wolfershausen und Haldorf jährlich zu Michaeli zu entrichtenden Canon *(festgelegte Abgabe)* von vier Metzen Korn und vier Metzen Hafer unter den in §2 angegebenen Bedingungen.

§2

Die obengenannten Bevollmächtigten versprechen Namens ihrer Vollmachtgeber die Metzen Korn mit einer Mark 50 Pfg. und die Metzen Hafer mit einer Mark 10 Pfg. und zwar zum 25 fachen Betrage, also mit einem Kapital von zweihundertsechszig Mark abzulösen.

§3

Der Vertrag tritt in Kraft, sobald das in §2 angegebene Ablösungs=Kapital bezahlt ist.

(unterschrieben von) Henkel, Lehrer
Adam Riese

(Nachtrag)
Das im vorstehenden Vertrage vereinbarte Ablösungskapital
von zweihundertsechszig Mark ist von den Pflichtigen
zu Wolfershausen und Haldorf bezahlt worden.

Grifte, am 22. Januar 1881

Henkel, Kantor

Die Unterschrift des Kantor Henkel beglaubigt
Grifte, am 22. Januar 1881

Das Schiedsmannsamt
Henkel

(Stempel: Amt des Schiedsmanns)

Schreiben des Königlichen Eisenbahnbetriebes an Herrn Riese / Wolfershausen

Guntershausen, den 24.2.1889

Herrn Gutsbesitzer Heinrich W. Riese zu Wolfershausen

Im Auftrage des Königl. Eisenbahnbetriebsamts theile ich Ihnen hierdurch ergebenst mit, daß die südl. Vorfluthöffnung der Edderbrücke, Ihrerseits zum Durchfahren und Gehen, so weit es sich um die Bearbeitung und Aberndtung der östlich der Bahn belegenen Wiesenflächen handelt und so lange diese Brückenöffnung frei und passirbar ist und nicht zu anderen eisenbahnlichen Zwecken verwendet wird als jetzt, gestattet werden soll. Dahingegen sind die östlich der Bahn belegenen Planstücke, nach einem Schreiben der Königlichen Special – Commission III, von den hierfür ausgewiesenen Wege zu bewirtschaften.

Der Bahnmeister
Rode

Literaturverzeichnis:

Veröffentlichte Literatur:

Bergmann, Waltari: Wolfershausen 1061 – 1986, 2. erweiterte Auflage, o.O., 1986.
Gerlach, Georg und Ingrid Rittger: Haldorf in alter Zeit, Kassel, 2002.
Rittger, Ingrid und Georg Gerlach: Haldorf im Laufe der Jahrhunderte, Gudensberg, 1995.
Scheffer, Friedrich: Haldorf . Die Geschichte eines Bauerndorfes und seiner Bewohner, o.O., 1972.

Unveröffentlichte Literatur:

Ablösungsvertrag von 1877, Privatbesitz
Auszug aus dem Grundsteuerfortschreibungsprotolle vom 22.9.1887, Privatbesitz
Gemarkungskarte von Haldorf 1685, StAMR, Haldorf C 397 Blatt e
Gemarkungskarte von Schrodshausen 1688, StAMR, Haldorf C 422 a
Gemarkungskarte von Schrodshausen 1694, StAMR, Haldorf C 471 b II
Gemarkungskarte von Schrodshausen 1708, StAMR, Haldorf B 815
Gemarkungskarte von Schrodshausen 1834, StAMR, Haldorf C 397 Blatt E
40c Hessische Kammer-Pachtrep. Gudensberg Nr. 6, 6 ½, 8 und 12 (StAMR)
40d Kammernachträge Breitenau Paket Nr. 58-60 (StAMR)
40d Kammernachträge Gudensberg Paket Nr. 170-180 (StAMR)
Kirchenbücher der Gemeinden Altendorf, Beuern, Dissen, Grifte, Haldorf, Züschen.
Lager- Stück- und Steuerbuch Haldorf 1746, StAMR, Haldorf Nr. B1 u. B2
Lager- Stück- und Steuerbuch Schrodshausen, StAMR, Haldorf Nr. C1 u. C2
Salbuch Breitenau und Gudensberg 1579 (StAMR)
Schreiben des Königlichen Eisenbahnbetriebsamts vom 24.2.1889, Privatbesitz
Urkunde Breitenau – Schrodshausen 1304, Urkundenbuch Breitenau, (StAMR)

Zustimmungserklärung

Wir sind die Autoren der nachfolgenden Chroniken:

Haldorf im Laufe der Jahrhunderte

Der untergegangene Hof Schrodshausen in der Haldorfer Gemarkung

Haldorf in alter Zeit – Neue Erkenntnisse aus dem Zeitraum von 1200 – 1700

und erteilen unsere Zustimmung zur Veröffentlichung der Chroniken in digitaler Form im öffentlich zugänglichen Webarchiv „archive.org“.

Haldorf, den 7.05.2024

Georg Gerlach

Ingrid Rittger